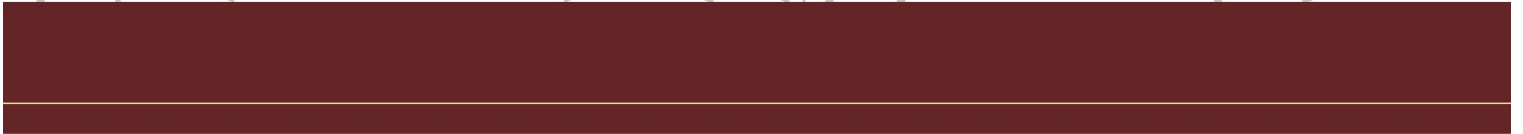


gender & bewaffnete konflikte

gender

s ü d a f r i k a

mag. helmut kriegler
wien, august 2007



**Internetrecherche/Desk Studie im Rahmen des Projektes:
Konflikt & Gender in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern
der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit**



Impressum

Herausgeber:
**Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit
Vienna Institute for Development and Cooperation (vidc)**

Adresse:
Möllwalgplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/713 35 94, Fax: DW 73
gender@vidc.org
www.vidc.org

Redaktion/Layout:
**Mag.^a Renate Semler
Mag.^a Magda Seewald**

Copyright:
Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit

Österreichische

 **Entwicklungszusammenarbeit**



Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz

Medieninhaber: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit, Möllwalgplatz 5/3, 1040 Wien

Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und Herstellungsort: Wien

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 4 |
| Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation..... | 5 |
| 1. Einleitung..... | 6 |
| 2. Zusammenfassende Schlussfolgerungen | 10 |
| 3. Geschichte des Konflikts | 11 |
| 3.1. Wer sind die involvierten AkteurInnen?..... | 11 |
| 3.2. Wie verläuft der Konflikt?..... | 23 |
| 4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?..... | 26 |
| 4.1. Soziokulturelle Institutionen | 26 |
| 4.2. Politische Institutionen..... | 33 |
| 4.3. Militärische Institutionen..... | 36 |
| 4.4. Wirtschaftliche Institutionen..... | 41 |
| 5. Quellenverzeichnis..... | 49 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---|
| AI | Amnesty International |
| ANC | African National Congress |
| ANC-WL | ANC Women's League |
| APLA | Azanian People's Liberation Army |
| CADRE | Centre for AIDS Development, Research and Evaluation |
| COSATU | Congress of South African Trade Unions |
| CGE | Commission on Gender Equality |
| FSAW | Federation of South African Women |
| GEAR | Growth, Employment and Redistribution |
| HRW | Human Rights Watch |
| IFP | Inkatha Freedom Party |
| IMF | International Monetary Fund |
| MK | Umkonktho we Sizwe (Speer der Nation) |
| NP | National Party |
| PAC | Pan Africanist Congress |
| PEP | Post-Exposure-Prophylaxe |
| RDP | Reconstruction and Development Programme |
| SACP | South African Communist Party |
| SADF | South African Defence Force |
| SANDF | South African National Defence Force |
| SANNC | South African Natives National Congress |
| SAPS | South African Police Service |
| SDU | Self Defence Unit |
| TCOE | Trust for Community Outreach and Education |
| TRC | Truth and Reconciliation Commission |
| UNDP | United Nations Development Programme |
| UNIFEM | United Nations Development Fund for Women |
| VOC | Vereenigde Oostindische Compagnie (Vereinigte Ostindische Kompanie) |
| WB | World Bank |

Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des Projektes „Gender und bewaffnete Konflikte“ des vidc erstellt. Ziel dieses Vorhabens ist eine Gender Analyse der bewaffneten Konflikte in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der OEZA.

Die einzelnen Arbeiten basieren auf einer Internetrecherche, wobei darauf geachtet wurde, dass alle Studien in gleicher Weise aufgebaut sind und somit einen Vergleich zulassen. Diese Struktur der Arbeiten wurde im Rahmen eines Workshops unter der Leitung von Dr.ⁱⁿ Dubravka Zarkov vom Institute of Social Studies (ISS) Den Haag erarbeitet. Ihr sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mitwirkung gedankt.

Als zentrale Frage der Arbeiten gilt jene nach den Auswirkungen des jeweiligen Konflikts auf die wichtigsten Institutionen der Gesellschaft – soziokulturelle, politische, militärische und wirtschaftliche. Um dieses Konzept auf möglichst viele Länder in durchaus unterschiedlichen Konfliktstadien anwenden zu können, wurde ein weiter Konfliktbegriff gewählt, der Konflikte als soziale Prozesse definiert und somit sowohl Vorkonfliktphasen wie auch Nachkonfliktphasen abdeckt.

Trotz dieser einheitlichen Struktur haben sich in den einzelnen Arbeiten doch unterschiedliche Schwerpunkte herauskristallisiert, die einerseits vom Konfliktstadium und andererseits von der Quellenlage abhängig waren. In laufenden Arbeitsgruppentreffen und regem Austausch mit ExpertInnen der EZA konnten Problemstellungen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Das so erzielte Ergebnis enthält Handlungsanweisungen und -empfehlungen für die OEZA, die jedoch aufgrund der eingeschränkten Forschungsmöglichkeiten (Internetrecherche) nur ein Anhaltspunkt für konkrete 7Projektempfehlungen sein können.

Mag.^a Magda Seewald

Februar 2006

1. Einleitung

In der wissenschaftlichen Literatur werden verschiedene Begriffe verwendet, um Konflikte zu bezeichnen, wie etwa Krieg, bewaffneter oder gewaltsamer Konflikt. Auch wenn sie meist synonym verwendet werden, so liegt jedem dieser Begriffe ein ideologisches Narrativ zugrunde.

Im Sinne Clausewitz ist Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mittel, um die Interessen eines Staates oder einer Konfliktpartei durchzusetzen. Der Terminus Krieg wird besonders dann verwendet, wenn es gilt eine Gruppe oder ein Volk für den Kampf zu mobilisieren (vgl. Clausewitz). Ähnliches gilt für den Begriff des „gerechten Krieges“. Er wird zusehends verwendet, um das eigene Volk und die internationale Staatengemeinschaft zu überzeugen gegen einen Tyrannen zu kämpfen und damit Freiheit, Demokratie und Frieden für ein Volk und Sicherheit für die Welt zu bringen. In diesem Zusammenhang wird auch vermehrt von „Interventionen“ gesprochen.

Der Begriff „Krieg“ fokussiert auf die unmittelbare gewaltsame Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien und ignoriert dabei, dass es eine Zeit vor dem Ausbruch der Gewalt gibt – Cynthia Cockburn nennt sie „uneasy peace“ (Cockburn 2001, 13) – in der entsprechende Propaganda und Aufrüstung stattfinden. Sie ist meist auch geprägt von einem Anstieg räumlich begrenzter Gewalt. Ebenso wenig endet ein Konflikt mit der Beendigung des Krieges. Um also einen bewaffneten Konflikt in seiner gesamten Auswirkung analysieren zu können, ist es sinnvoll ihn als sozialen Prozess zu sehen. Dadurch können bewaffnete Konflikte in unterschiedlichen Phasen nach ähnlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Wie etwa Ruanda, wo der Völkermord bereits einige Jahre zurückliegt und das Land sich in einer Post-Konflikt-Phase befindet, oder Äthiopien, wo allerdings die Nachkriegszeit sehr schnell wieder zu einer Pre-Konflikt-Phase werden kann. Während hingegen Norduganda sich in einem akuten bewaffneten Konflikt befindet.

Im Laufe dieses sozialen Prozesses werden unterschiedliche Formen von Gewalt, unmittelbare physische, strukturelle und kulturelle Gewalt, ausgeübt. Gewaltförmige Konflikte setzen starke kollektive Identitäten voraus, wobei Ethnie und Gender eine wesentliche Rolle spielen. Gender

wird hierbei als eine soziale Konstruktion von Geschlecht, als soziokulturelle Annahmen über Männer und Frauen und ihr Verhalten zu einander verstanden. Dabei geht es nicht nur um das typische, sondern auch um das normativ angemessene, das „richtige“ Verhalten von Männern und Frauen. In Konfliktzeiten dienen solche Geschlechterbilder auch zur Konstruktion von Freund- und Feindbildern. Dabei ist der Kern dieser Geschlechterbilder die Dichotomie des männlichen Täters und des weiblichen Opfers (Kassel 2005: 36).

Die Bedeutung von Gender in ethno-nationalen Konflikten

Besondere Bedeutung kommt dieser Konstruktion von Geschlecht und den damit verbundenen Geschlechterverhältnissen in ethno-nationalen Konflikten, wie etwa im Kosovo, zu. Dabei werden sehr oft biologistische Metaphern verwendet, indem die Nation als Körper verstanden wird, der durch den Feind verletzt oder vergewaltigt wird und entsprechend verteidigt werden muss. Neben dieser biologisch-physischen Komponente spielt auch die kulturell-symbolische Ebene eine wichtige Rolle. Es gilt das gemeinsame kulturelle Erbe zu schützen. Ein Erbe, das vielfach von Müttern durch soziale Praktiken und Traditionen an die nächste Generation weiter gegeben wird und als Grenzziehungsmechanismus zwischen dem eigenen und dem anderen dient. Es ist daher kein konfliktbegleitendes Zufallsprodukt, sondern ein dieser Logik entsprechendes Phänomen, wenn Frauen ein besonderes Ziel von Attacken in ethno-nationalen Konflikten sind. Sie werden gezielt wegen ihrer zweifachen Positionierung der biologisch-physischen und der kulturell-symbolischen angegriffen. Dies äußert sich etwa in Massenvergewaltigungen, wie in Ruanda, Kosovo oder Uganda, durch die gezielt die weibliche Reproduktionsfähigkeit „benutzt“ wird. Dabei gilt die Schwängerung der Frauen des nationalen Feindes als Ziel, um die fremde, verfeindete Gruppe von innen heraus zu schwächen und damit den militärischen Angriff von außen zu ergänzen.

Ebenso wie Weiblichkeit im Verhältnis zum nationalen Körper konstruiert wird, geschieht dies mit Männlichkeit. Aufgabe der Männer ist es, die Gruppe, die Frauen zu schützen und ihre Werte zu verteidigen. Also auch hier ist in der Konstruktion von Männlichkeit eine physische und symbolische Ebene impliziert. Wird eine Frau angegriffen, richtet sich dieser Angriff ebenso gegen die Männer dieser Gruppe. Wird sie vom Feind vergewaltigt, wird dadurch nicht nur die Fähigkeit der Männer zur Verteidigung, also ihre Männlichkeit in Frage gestellt, sondern auch der

eigene nationale Körper durch den Feind in Besitz genommen. Durch die „Infiltrierung“ des nationalen Körpers, wenn etwa Kinder als Folge solcher Vergewaltigungen geboren werden, wird der symbolische Effekt der Inbesitznahme durch den nationalen Feind erreicht und eine dauerhafte Schwächung bzw. (Zer)störung der Gruppenidentität erzielt.

Retraditionalisierung

Die durch die Geschlechterkonstruktion vermittelten gesellschaftlichen Erwartungen und Rollen können sich in sozialen Prozessen, also auch in bewaffneten Konflikten, verändern. Dabei können Geschlechterbilder verstärkt werden, so etwa durch die Betonung des Mannes als Krieger, Held und Beschützer oder der Frau als Opfer, Pflegerin und Schutzbedürftige. Andererseits übernehmen Frauen in Kriegszeiten oft Tätigkeiten, die vorher „üblicherweise“ von Männern ausgeführt wurden. Diese Ausweitung der Geschlechterrolle bedeutet aber meist keine Änderung der in einer Gesellschaft vorhandenen Geschlechterideologien. Soldatinnen bringen generell die „Geschlechter-Kriegsordnung“ durcheinander und geraten dadurch in einen Widerspruch zwischen „Geschlechterbild“ (friedfertiges Opfer) und „Geschlechterrolle“ (kämpfende Soldatin) (Kassel 2005: 37). Dies zeigt sich etwa bei weiblichen Kombattantinnen, wie in Ruanda. Traditionellerweise gelten Frauen dort nicht als Kämpferinnen, allerdings griffen in den 1990er Jahren hunderte Frauen zu den Waffen. Während ihre männlichen Kollegen Demobilisierungsprogramme durchlaufen und ohne große Probleme wieder in ihren Gesellschaften Fuß fassen können, ja zum Teil als Helden gefeiert werden, sind ehemalige Kämpferinnen stigmatisiert.

Vielerorts ist nämlich nach Beendigung von Kampfhandlungen eine Wiedererstarkung der traditionellen Geschlechterbilder zu erkennen. Diese Retraditionalisierung zeigt sich etwa in der Westsahara, wo im Laufe des Waffenstillstandes traditionelle soziokulturelle Praktiken wie der Brautpreis wieder eingeführt wurden, nachdem er in den 1970er Jahren abgeschafft worden war. Ähnliches ist auch in Äthiopien zu erkennen, wo in der Post-Konflikt-Phase alte kulturelle Praktiken wieder verstärkt angewendet werden.

Gewalt

Die Betonung des Mannes als Krieger unmittelbar vor, während und nach bewaffneten Konflikten geht stets auch einher mit der Ausübung von Gewalt. Da Geschlechterverhältnisse auch immer Machtverhältnisse sind und in Krisenzeiten derjenige die Macht besitzt, der über

Waffen verfügt, sind Frauen in solchen Zeiten verstärkt von Gewalt bedroht. Dies zeigt sich nicht nur in der Verwendung von geschlechterpezifischer sexualisierter Gewalt, wie Vergewaltigung, als Kriegswaffe, sondern auch häufig im Anstieg häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder in Post-Konflikt-Situationen.

Institutionen

Wenn also Geschlechterkonstruktionen innerhalb sozialer Prozesse veränderbar sind, haben in bewaffneten Konflikten unterschiedliche AkteurInnen Einfluss auf diese Konstruktionen, wie etwa das Militär oder sonstige bewaffnete Einheiten. Andererseits sind in vielen Nachkriegssituationen internationale Organisationen und sonstige AkteurInnen in den Prozess involviert und beeinflussen damit die Geschlechterkonstruktion. Diese AkteurInnen versuchen dabei vielfach ihre Konzepte von Gender durchzusetzen. Daher ist es bei der Gender Analyse eines Konflikts auch wichtig, die involvierten AkteurInnen im Hinblick auf ihre Geschlechterbilder zu untersuchen.

Hierbei ist vor allem interessant, wie sich der gewaltsame Konflikt auf die zentralen Institutionen einer Gesellschaft auswirkt und wie diese wiederum von den AkteurInnen beeinflusst werden. Denn es sind diese Institutionen, die maßgeblich Geschlechterverhältnisse konstruieren. Soziale und kulturelle Institutionen, wie etwa Familie oder Schule, tragen bereits früh zur Vermittlung bestimmter Geschlechterbilder bei. Ähnliches gilt für militärische und wirtschaftliche Institutionen. Während politische Institutionen durch gesetzliche Regelungen diese entweder festschreiben oder auch herausfordern können, wie etwa das Beispiel Ruanda zeigt, wo nach dem Völkermord zahlreiche Gesetze im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit verändert wurden und dadurch die politische Partizipation von Frauen enorm zugenommen hat.

Eine solche Untersuchung kann helfen neue Konflikte zu verhindern. Denn wenn es für Frauen und Männer in einer Gesellschaft unmöglich ist, den vorgegebenen Geschlechtervorstellungen zu entsprechen, wenn die Realität dies nicht zulässt, führt das unweigerlich zu neuen Konflikten.

2. Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Südafrikas schwieriger Transformationsprozess seit dem Ende der Apartheid ist geprägt von der enormen Diskrepanz zwischen einer in vielen Bereichen geschlechtergerechteren Rechtslage und der gesellschaftlichen Realität der Marginalisierung und Verarmung von Millionen vorwiegend afrikanischer Frauen und Männer. Dass die heutigen enormen Widersprüche auch ein Resultat des rassistischen Regimes sind, das auf jahrhundertelanger kolonialer Gewalt gegenüber der indigenen Bevölkerung aufbauen konnte, ist unbestritten. Allerdings hat die vom ANC seit dem Jahr 1994 geführte Regierung es nicht vermocht, durch eine Politik der gendergerechten Umverteilung gesellschaftliche Brüche einzuebnen. Geschlechterspezifische Gewalt, die vergeschlechtlichten Dimensionen der AIDS-Epidemie, die ungelöste Frage einer Reintegration von ehemaligen KombattantInnen der Befreiungsbewegung oder etwa die Verzögerung einer Landreform zugunsten der armen ländlichen Bevölkerung sind dabei einige der aktuellen brennenden Probleme.

Die südafrikanische Frauenbewegung wiederum durchläuft einen Prozess der Neuorientierung. Als entscheidender progressiver Faktor innerhalb der nationalistischen afrikanischen Befreiungsbewegung konnte sie in all ihrer Vielfältigkeit einen enormen historischen Reichtum ansammeln. Die Konfrontation mit dem Apartheid-Regime, dessen Herrschaft sich wesentlich auf der Durchsetzung geschlechterspezifischer Arbeitsteilungen innerhalb afrikanischer Familien abstützte, war bestimmt von einem antagonistischen Verhältnis zum Staat (einer kleinen weißen herrschenden Elite). Mit dem politischen Wandel von 1994 orientierten sich viele Anti-Apartheid Aktivistinnen dahingehend um, dass sie innerhalb staatlicher Institutionen geschlechtergerechte StaatsbürgerInnenrechte durchzusetzen als entscheidende Aufgabe definierten und definieren. Der politische Raum sollte geöffnet werden, um in die Zirkel der (neuen) Macht aus einer geschlechterkritischen Perspektive zu intervenieren. Die verschiedenen neuen geschlechtergerechten Gesetzestexte im Bereich von häuslicher und sexueller Gewalt, von Arbeitsrechten oder etwa von reproduktiven Rechten sind ein Resultat dieser Interventionen. Und dennoch scheint die wesentliche Herausforderung noch bevorzustehen – wenn es gilt, Geschlechteridentitäten, -ordnungen und -verhältnisse so zu formen, wie es sogar die Verfassung vorschreibt: nicht-sexistisch. Sozioökonomische Verhältnisse grundlegend neu zu gestalten ist ein Teil dieser Herausforderung.

3. Geschichte des Konflikts

Die enorme Diskrepanz zwischen gesetzlichen Regelwerken, die aus einer antirassistischen und antisexistischen Perspektive verfasst wurden, und den gesellschaftlichen Realitäten bestimmt die gegenwärtige Post-Konflikt-Phase des demokratischen Südafrika und wird zweifellos auch zu verschärften sozialen, ökonomischen und politischen Konflikten führen.¹ Diese Diskrepanz ist mit der Art und Weise der Transformation Südafrikas hin zu einer Post-Apartheid-Gesellschaft untrennbar verknüpft. Ging der Vertrag von Kempton Park 1993 zwar als konkretes Datum für das Ende der Apartheid in die (südafrikanische) Historiographie ein, bleibt die Vergangenheit eines institutionalisierten Rassismus in vielen gesellschaftlichen Bereichen dennoch bis heute konstitutiv. Die gegenwärtige Post-Konflikt-Phase kann daher nicht als Ende der Apartheid beschrieben werden ohne die Kontinuitäten jahrhundertelanger kolonialer Ausbeutungs- und Herrschaftszyklen mit einzubeziehen. Erst dadurch ist es adäquat, Geschlechterverhältnisse in ihren jeweiligen historischen Ausformungen zu rekonstruieren und sie mit weiteren Unterdrückungs- und Dominanzverhältnissen entlang der analytischen Kategorien ‚Rasse‘ und Klasse zu verschränken. Die vergeschlechtlichten und rassistierten Dimensionen der südafrikanischen Zwangsarbeitsökonomie im 20. Jahrhundert und die Entwicklungen der Befreiungsbewegung zu skizzieren ist der Fokus des nächsten Abschnitts.

3.1. Wer sind die involvierten AkteurInnen?

Mit der Einrichtung einer Niederlassung am Kap der Guten Hoffnung baute die holländische *Vereenigde Oostindische Compagnie (VOC, Vereinigte Ostindische Kompanie)* im Jahre 1652 als erste europäische Handelsgesellschaft eine Versorgungsstation im heutigen Südafrika auf. Durch Handel mit ansässigen Khoikhoi sollte der Nachschub an frischem Obst, Gemüse und Fleisch auf der langen Fahrt vor allem in das heutige Indonesien sichergestellt werden (vgl. etwa Hagemann

¹ Die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Begriffe wie ‚AfrikanerInnen‘ bzw. ‚Schwarze‘, ‚AfrikaanerInnen‘ für BurInnen, ‚Coloureds‘ oder ‚Weiße‘ dienen als Kennzeichnungen gesellschaftlich nach wie vor wirkmächtiger rassistierter Konstruktionen, die zugleich immer auch unterlaufen werden und ineinander verwoben sind. Die gesellschaftlichen Lebenswelten der mehr als 47 Millionen Menschen in Südafrika sind natürlich viel heterogener als es diese Konstrukte suggerieren. Dennoch wirkt der jahrhundertelange Kolonisierungsprozess und das rassistische Apartheid-Regime in seiner strikten Definition von so genannten ‚Rassen‘, anhand der die obigen Bezeichnungen in ein komplexes System von Kontrolle, Herrschaft und Ausbeutung in Beziehung gesetzt wurden, bis heute nach - im Sinne von gesellschaftlich wirkmächtigen rassistierten Konstruktionen, die mit Geschlechter- und Klassenverhältnissen verbunden sind.

2001: 25f). Obwohl nicht als Ausgangsbasis einer kolonialen Siedlungsexpansion in den südafrikanischen Raum konzipiert, begannen bereits Ende des 17. Jahrhunderts so genannte *free burgher* (weiße SiedlerInnen) sukzessive ins Landesinnere vorzustoßen und Farmen zu errichten. Begleitet wurde dieser Kolonisierungsprozess von sich zuspitzenden Konflikten mit den Khoikhoi, deren Viehbestand aufgrund vermehrter Nachfrage und Enteignungen durch die VOC dezimiert wurde, und mit den San², deren Lebensgrundlage durch die systematische Ausrottung verschiedener Tierarten zerstört wurde (vgl. Alexander 2001a: 17f.). Die militärische Niederschlagung der verschiedenen Widerstandsformen der Khoi und der San führte im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zu deren zwangsweisen Integration als abhängige landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Mit dem Import von vielfach muslimischen SklavInnen aus Indonesien, Indien, Madagaskar sowie von der ostafrikanischen Küste bereits ab 1658/59 schufen die calvinistischen KolonialistInnen überdies eine sozial differenzierte Herrschaftsstruktur, an deren unterstem Ende Sklavinnen standen.³

Die Übernahme der Kapkolonie durch Großbritannien am Beginn des 19. Jahrhunderts bedeutete eine wesentliche Zäsur in der kolonialen gesellschaftlichen Entwicklung und führte im Laufe des Jahrhunderts zur Konsolidierung britischer Herrschaft. Sozialdarwinistisch geprägte ideologische Konstruktionen, nach denen die indigene Bevölkerung zuallererst zu ‚zivilisieren‘ sei, begleiteten und verstärkten diesen Expansionsprozess, der anhand folgender Entwicklungen zusammengefasst werden kann:

- Die forcierte Einwanderung britischer SiedlerInnen und die daraus resultierende beschleunigte Ausdehnung der Landnahme nach Osten und Norden wurde durch eine Strategie der verbrannten Erde gegen die südlichen Nguni-Völker, vor allem gegen die Xhosa, abgesichert (vgl. Hagemann 2001: 38ff). In mehreren Grenzkriegen konnte die britische Armee bis Ende des 19. Jahrhunderts durch die systematische Zerstörung von Weideland und Viehherden eine militärische Überlegenheit erringen, die in die politische Unterwerfung der afrikanischen Völker im Südosten des Landes und in die Eliminierung ihrer gesellschaftlichen Institutionen mündete.
- In einem historisch parallelen Prozess sollte die Freilassung aller SklavInnen ab 1834 der

² Im Gegensatz zu den Vieh züchtenden Khoi blieben die verschiedenen San-Gruppen nomadisierende Gesellschaften, die von der Jagd lebten. Sie gelten als UreinwohnerInnen im südafrikanischen Raum; die ältesten bislang entdeckten Felsmalereien werden auf ungefähr 26 000 Jahre geschätzt (vgl. Hagemann 2001: 22f.).

³ Eine geschlechterkritische Perspektive auf die unter der VOC-Herrschaft etablierte Kolonialstruktur noch vor Beginn der britischen Machtübernahme bietet etwa Schäfer 2005: 45ff

sich kapitalisierenden Landwirtschaft der britischen SiedlerInnen dringend benötigte **freie** Arbeitskräfte zuführen.⁴ Auch die militärisch unterworfenen afrikanischen Bevölkerung wurde in diesen Prozess einer Zwangsarbeitsökonomie bei formell freier und frei verfügbarer Arbeitskraft integriert. Mit der Einführung der *Masters and Servants Ordinance* im Jahre 1841 wurde dieses System institutionell abgesichert, indem darin umfangreiche Repressionsmittel gegen afrikanische Arbeitskräfte auf weißen Farmen festgeschrieben wurden.⁵ Jeder Bruch eines Arbeitsverhältnisses seitens afrikanischer ArbeiterInnen, so zum Beispiel das unerlaubte Verlassen der Farm, konnte demnach mit Gefängnis- und Körperstrafen geahndet werden. Die auch darüber erreichte Produktionssteigerung britischer Farmen, die nach marktwirtschaftlichen Kriterien produzierten, markiert einen wesentlichen Unterschied zur subsistenzwirtschaftlich geprägten Produktionsweise der afrikanischen Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und schuf ein beständiges Konfliktfeld zwischen burischen und britischen KolonisatorInnen (vgl. Hagemann 2001: 34).

- Die Entdeckung von enormen Bodenschätzen wie Diamanten im Jahr 1867 und Gold seit 1884 war Ausgangspunkt einer Neujustierung der britischen Politik in Südafrika (vgl. Hagemann 2001: 44ff). Einerseits sollten die britischen Kolonien im südlichen Afrika durch eine Konföderation politisch abgesichert und institutionell zentralisiert werden und andererseits bedurfte der rasch boomende Diamanten- und Goldabbau der ständigen Zufuhr möglichst entrechteter (afrikanischer) Arbeitskräfte. Im Südafrikanischen Krieg von 1899 bis 1902 kulminierten die Konflikte zwischen Großbritannien und den unabhängigen Burenrepubliken um die Kontrolle und Ausbeutung der indigenen Bevölkerung und der Bodenschätze.⁶ Durch den Einsatz von bis zu 450 000 Soldaten, die Errichtung von ‚concentration camps‘⁷ und die wiederum angewandte ‚Strategie der

⁴ Offiziell wurde der SklavInnenhandel in allen britischen Kolonien seit 1808 untersagt.

⁵ Dies war auch der Grund dafür, dass der Master and Servants Ordinance bis 1974 in Kraft blieb.

⁶ In westlicher Historiographie wird dieser Krieg oftmals als Anglo-Burischer oder Burenkrieg bezeichnet. Dies folgt einer eurozentrischen Logik, nach der die auf beiden Seiten kämpfenden (zumeist unbewaffneten) tausenden afrikanischen Soldaten begrifflich zum Verschwinden gebracht werden (vgl. Hagemann 2001: 53).

⁷ In diesen Lagern, die von der britischen Kolonialmacht 'concentration camps' genannt wurden, starben an die 28 000 BurInnen und ca. 14 000 AfrikanerInnen großteils an Hunger und verschiedenen Seuchen. Da sich darunter vor allem burische Frauen und Kinder befanden, avancierte ihr Tod zu einem wirkmächtigen vergeschlechtlichten Symbol des burischen Nationalismus. Die leidende, sich für die Nation aufopfernde und doch immer untergeordnete weiße Frau als Mutter wurde zu einem konstitutiven Element einer Afrikaner-Nation stilisiert (vgl. McClintock 1995: 378f).

verbrannten Erde’ setzte sich Großbritannien militärisch durch und schloss in Konsequenz die vier Kolonien im Jahre 1910 zur *Union von Südafrika* zusammen. Auf juristischer Ebene beschleunigte die Kolonialmacht die zwangsweise Integration der schwarzen männlichen Bevölkerung in die Minenindustrie durch gesetzliche Regelungen, die de facto die Entwicklung einer unabhängigen, für den Markt produzierenden bäuerlichen Schicht verhinderten. So verbannte etwa der *Native Land Act* von 1913 70 Prozent der afrikanischen Bevölkerung auf nur sieben Prozent des Landes. Damit wurde ein territoriales System der Segregation geschaffen – später als so genannte Reservate bezeichnet, das keinerlei Grundlage für eine autonome Entwicklung bot. Auf einer geschlechterspezifischen Arbeitsteilung basierend, sollten sie für den Nachschub an männlichen Arbeitskräften sorgen, ohne dass die Städte zu einem Kristallisationspunkt für die afrikanische Bevölkerung werden durften. Wanderarbeit für Männer im Sinne eines lebenslangen Pendelns zwischen Reservat und Arbeitsplatz bei gleichzeitigem Ausschluss von Frauen aus der formellen Lohnarbeitsökonomie in den Städten und ihrer möglichen Verbannung in die Reservate durch restriktive Passgesetze wurden zu tragenden Säulen eines weißen Herrschaftssystems.⁸ Die vergeschlechtlichten Dimensionen dieser Zwangsarbeitsökonomie waren somit auch konstitutiv für eine beschleunigte Integration Südafrikas in den Weltmarkt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Es bedeutete auch eine Abkehr ursprünglicher britischer imperialer Imaginationen von einer ‚Zivilisierung Afrikas’ hin zu einer Politik so genannter ‚Rassentrennung’. Die Stabilisierung dieser Machtverhältnisse korrespondierte dabei mit einer nicht friktionsfreien Allianz mit den burischen NationalistInnen – das ‚Bündnis aus Gold und Mais’⁹ nach dem Südafrikanischen Krieg sollte die weiße Vorherrschaft in Südafrika absichern und die schwarze Bevölkerung von jeglichen politischen, sozialen und ökonomischen Rechten

⁸ Im Laufe der Jahrzehnte bauten die weißen Eliten die restriktiven Passgesetze gegenüber afrikanischen Frauen systematisch weiter aus. So durften sie in den 1930er Jahren erst dann offiziell in die Städte nachziehen, wenn sie nachweisen konnten, dass sie entweder mit einem bereits seit zwei Jahren dort arbeitenden Mann verheiratet oder aber dessen Tochter waren. 1937 wurde dieser Passus dahingehend verschärft, dass nun auch eine geeignete Wohnung zur Verfügung stehen musste - ein beinahe unmögliches Unterfangen, nachdem die afrikanischen Arbeiter zumeist keine eigene Wohnung besitzen konnten und oftmals lediglich in Hostels zu leben gezwungen waren (vgl. McClintock 1995: 324). Über die Kontrolle und Verbannung afrikanischer Frauen versuchte das weiße Regime also Reproduktionsbedingungen und Arbeitsteilungsformen innerhalb schwarzer Familien durchzusetzen. Es war dies ein zentraler Angelpunkt zur Durchsetzung einer Zwangsarbeitsökonomie gegenüber der afrikanischen Bevölkerung. Zum Widerstand afrikanischer Frauen gegen die Passgesetze siehe ab Seite 16.

⁹ Gold steht dabei als Synonym für die britisch dominierte Minenindustrie, während Mais die afrikaanse Landwirtschaft symbolisiert.

ausschließen (vgl. Hagemann 2001: 56).

Mit diesen Entwicklungen am Beginn des 20. Jahrhunderts legte das britische Kolonialsystem den Grundstein für ein Programm des institutionalisierten Rassismus, das durch das Apartheid-System ab den späten 1940er Jahren weiter ausdifferenziert wurde. Beinahe selbstredend ist dabei, dass die ideologischen Konstruktionen zur Legitimierung so genannter ‚Rassentrennung‘ – abgeleitet von der sozialdarwinistischen Parole des ‚survival of the fittest‘ – eine wirkmächtige Symbiose mit calvinistischen Vorstellungen der *Dutch Reformed Church* und dem burischen Nationalismus einzugehen in der Lage waren (vgl. Alexander 2001a: 22 ff).

Die ‚Homeland‘-Politik des Apartheid-Staates

Als die afrikaansgeprägte *National Party (NP)* 1948 nach ihrem Wahlsieg erstmals die weiße Minderheitsregierung stellte, sollte es bis zum Jahr 1994 dauern, bis sie als staatstragende Partei in den ersten freien und demokratischen Wahlen Südafrikas vom ANC abgelöst wurde. Aufbauend auf den jahrhundertelangen Kolonisierungsprozess Südafrikas verschärfte in diesen mehr als 40 Jahren eine kleine weiße herrschende Elite mithilfe ihrer (staatlichen) Institutionen gesellschaftlich wirkmächtige Konstruktionen von ‚Rassen‘ und definierte darüber die soziale, ökonomische, politische und kulturelle Positionierung von Menschen in der Gesellschaft. Apartheid wurde zum Synonym für eine so genannte ‚Rassentrennung‘ – eine durchaus ambivalente Bezeichnung, wenn man darunter ausschließlich die Segregation von in so genannten ‚Rassen‘ kategorisierten Menschen versteht. Das weiße Regime schuf ein ausgefeiltes System der (räumlichen) Trennung, das möglichst alle Lebensbereiche umfassen sollte. Zugleich diente diese Trennung dazu, die afrikanische Bevölkerung an die entrechteten Positionen innerhalb der brutalen Maschinerie einer Zwangsarbeitsökonomie zu fesseln. Rassistische und vergeschlechtlichte Kriterien bestimmten die miteinander verzahnten Strukturen von Wanderarbeit, Reservaten, Arbeitsverteilungsämtern, Pass-, Arbeitsvertrags- und Hostelsystemen. Eingerahmt und verschärft wurde diese Herrschaftslogik durch die systematische Verweigerung, Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen in Townships oder in Reservaten in auch nur annähernd adäquatem Umfang aufzubauen.

Anhand einer so genannten ‚Homeland‘-Politik lässt sich das gut veranschaulichen: Mit dem *Group Areas Act* aus dem Jahre 1950 schuf sich das Regime die gesetzliche Grundlage, den verschiedenen rassisierten Gruppen eigene Wohngebiete zuzuweisen (vgl. Hagemann 2001: 75f).

Auf dessen Grundlage wurde etwa die Schleifung und Niederwalzung von historisch gewachsenen nicht-weißen Wohnvierteln in Städten verfügt. Das Gesetz erleichterte zudem die Einrichtung so genannter ‚Homelands‘ – Orte der Verbannung aus den Städten für die afrikanische Bevölkerung.¹⁰ Implementiert in alten Stammesgebieten und bereits existierenden Reservaten konnte sich die National Party dabei auf traditionelle afrikanische Eliten abstützen. Die von ihnen in den ‚Homelands‘ durchgesetzten sozialen und politischen Institutionen gründeten auf traditionalistischen patriarchalen und ethnozentrischen Strukturen. Damit delegierte der Apartheid-Staat patriarchale Verfügungsgewalten an kooptierende Eliten, sicherte geschlechterspezifische Arbeitsteilungen innerhalb der afrikanischen Familien durch die (soziale) Kontrolle über Frauen in den Reservaten ab und schuf überdies ein ideologisches Reservoir gegen die Befreiungsbewegung. Über die Aktualisierung ethnozentrischer traditionalistischer Deutungsmuster sollte die nationalistische, alle gesellschaftliche Gruppen umfassende Ideologie der Anti-Apartheid Bewegung durchkreuzt werden, um sie zu schwächen. Insofern erwiesen sich die kooptierenden Eliten als wichtiges herrschaftsstabilisierendes Instrument des Apartheid-Regimes.¹¹ Mit der bis in die 1970er Jahre forcierten ‚Homeland‘-Politik konnte die National Party zwar nicht den (illegalisierten) Zuzug in die großen Städte verhindern, sie fesselte damit allerdings vor allem afrikanische Frauen an illegalisierte Überlebensräume in den Townships. Diese prekäre Existenz nötigte Frauen oftmals dazu, ausbeuterische Beziehungen mit Männern eingehen zu müssen.

Der Widerstand gegen die Passgesetze – zur Entwicklung der afrikanischen Frauenbewegung

Bereits mit der Einführung von Passgesetzen im Rahmen des *Native Land Act* von 1913 formierten sich Proteste schwarzer Frauen derartig effizient, dass deren vollständige Durchsetzung erst einige Jahrzehnte später möglich werden sollte (vgl. McClintock 1995: 324).

¹⁰ Als erstes so genanntes ‚Homeland‘ wurde 1963 die Transkei geschaffen, dem folgte Bophutatswana, Venda, die Ciskei und KwaZulu. Annähernd 3,5 Millionen zumeist AfrikanerInnen oder mehr als zehn Prozent der Bevölkerung wurden aufgrund des Group Areas Act allein zwischen 1960 und 1982 zwangsumgesiedelt (vgl. Hagemann 2001: 75).

¹¹ Mit der politischen Wende brachen bis auf KwaZulu auch die künstlichen Gebilde der ‚Homelands‘ zusammen und wurden von der neuen Regierung wieder in den südafrikanischen Staat eingegliedert. In KwaZulu-Natal versuchte allerdings die von einer traditionalistischen Elite geführte *Inkatha Freedom Party (IFP)* an der Macht zu bleiben und das Land faktisch unregierbar zu machen. Allein die Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen der vom weißen Repressionsapparat unterstützten IFP und Organisationen des ANC bis zur Wahl im Jahre 1994 forderte mehr als 20 000 Tote. Auch wenn die IFP an dieser und an weiteren Wahlen schlussendlich teilgenommen hat, blieben die politischen und militärischen Spannungen mit der Zentralregierung bestehen und wirken bis heute destabilisierend. Mehr dazu auf Seite 41.

Diese Erfahrungen politischer Organisation, die auf das organisatorische Netzwerk kirchlicher Gruppen (so genannte *Manyanos*) aufbauen konnten, mündeten in die Gründung der ersten afrikanischen Frauenorganisation in Südafrika, der *Bantu Women's League* im Jahre 1918 (vgl. Schäfer 2005: 249). Vorwiegend geführt von einer kleinen, christlich sozialisierten und gebildeten Elite, fokussierte sie ihre politische Zielsetzung auf die Anerkennung als respektierte Bürgerinnen des britischen Empire (vgl. Schäfer 2005: 250). Beide Elemente – die Forderung nach vollen (staats-)bürgerlichen Rechten im Rahmen des Empire als auch die spezifische Klassenzusammensetzung der Organisation – finden sich auch im 1912 gegründeten *South African Natives National Congress (SANNC)*, der sich bald in *African National Congress (ANC)* umbenannte. Während es jedoch eine zentrale staatliche Strategie war, das Wanderarbeitssystem durch die Kontrolle über die Reproduktionsbedingungen und Arbeitsteilungsformen innerhalb schwarzer Familien durchzusetzen, sah sich der ANC erst 31 Jahre nach seiner Gründung dazu veranlasst, Frauen als vollwertige und stimmberechtigte Mitglieder in die Organisation aufzunehmen. Die Entscheidung im Jahre 1943, eine Frauensektion innerhalb der Organisation aufzubauen, war dementsprechend eine späte Reaktion auf die gesellschaftspolitischen Basisaktivitäten von Frauen in ihrem Widerstand gegen die staatliche Gewalt der Enteignungen, der Verbannungen und der Kontrolle seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Damit wurde der Widerspruch, der zumindest die ersten Jahrzehnte die Organisation kennzeichnete, offensichtlich: Beanspruchte der ANC in der Sprache einer nationalistischen afrikanischen Bewegung zwar die Vertretung aller AfrikanerInnen, war er de facto jedoch eine Organisation, deren politische Zielsetzung letztendlich um den Erhalt patriarchaler und sozioökonomischer Privilegien einer männlichen afrikanischen Mittelklasse kreiste (vgl. McClintock 1995: 380). Mit der Gründung der *ANC Women's League (ANC-WL)* im Jahre 1948 und aufgrund des Einflusses einer jungen Generation von AktivistInnen aus der *ANC Youth League* (wie Walter Sisulu oder Nelson Mandela) wurde dementsprechend die traditionelle Führungselite der Organisation herausgefordert und die politische Stoßrichtung des ANC grundlegend in Frage gestellt (vgl. Schäfer 2005: 251f).¹² Die politische Öffnung hin zu proletarisierten sozialen Klassen – vor allem zu (Minen)Arbeitern – und die beständige Neuverhandlung der Rolle von Frauen im Widerstandskampf und ihrer gesellschaftlichen Positionen im Allgemeinen waren dabei

¹² Auch die *Communist Party of South Africa (CPSA)* die im Jahr 1921 gegründet worden war, hatte mit ihren Widerstandsaktivitäten Einfluss auf eine Radikalisierung des ANC. Sie war in jener Zeit die einzige Organisation, in der Frauen von Anfang an vollberechtigte Mitglieder waren.

wesentliche Stationen einer sukzessiven ideologischen Transformation der Organisation. Rekonstruieren lässt sich dieser Prozess anhand der verschiedenen Etappen, die der Kampf gegen die Apartheid seit den späten 1940er Jahren im Allgemeinen durchlief und die folgendermaßen zusammengefasst werden können (vgl. Wittmann 2005: 104; Alexander 2001a: 51ff):

- Die Bürgerrechtsbewegung in den 1950er Jahren. Sie fokussierte vor allem auf Protestformen des zivilen Ungehorsams und forderte volle staatsbürgerliche Rechte für die afrikanische Mehrheitsbevölkerung ein.
- Die Aufnahme des bewaffneten Kampfes im Jahre 1961. Nach dem Massaker von Sharpeville, bei dem während einer friedlichen Anti-Passdemonstration 69 Menschen von der Polizei erschossen und über 180 verletzt wurden, gründete der ANC *Umkonktho we Sizwe (MK, Speer der Nation)*. Mit Sabotageaktionen und Anschlägen sollte ein Guerillakampf realisiert werden, der offensichtlich in der Perspektive der ANC-Führung mehr als Fortsetzung der Politik der Gleichstellung mit anderen Mitteln denn als eine auf einen Volksaufstand setzende Strategie gedacht war.¹³
- Die Entwicklung der *Black Consciousness*-Bewegung¹⁴ in den 1970er Jahren und die Erstarkung einer unabhängigen militanten Gewerkschaftsbewegung. Beeinflusst von den weltweiten StudentInnen- und ArbeiterInnenprotesten der 1970er Jahre waren diese vorwiegend städtischen Bewegungen auch ein wichtiger Faktor für die SchülerInnenproteste in Soweto und anderen Townships seit Mitte der 1970er Jahre.¹⁵
- Die politischen Verhandlungen zwischen der Befreiungsbewegung und der regierenden National Party seit Anfang der 1990er Jahre nach einer Phase weiterer Eskalation des Staatsterrorismus in den 1980er Jahren.

¹³ Aus diesem Grund spricht etwa Neville Alexander davon, dass der ANC nie eine revolutionäre Organisation war. Bewaffnete Propaganda sollte demnach den notwendigen politischen Druck schaffen, das rassistische Regime letztendlich an den Verhandlungstisch zu bringen (vgl. Alexander 2001a: 56f). Der nach dem Verbot von ANC und des radikaleren *Pan Africanist Congress (PAC)* im Jahre 1960 begonnene Aufbau bewaffneter Einheiten musste in den folgenden Jahrzehnten vor allem von den Nachbarländern Südafrikas aus geführt werden.

¹⁴ Angelehnt an die *Black Power Bewegung* von AfroamerikanerInnen in den USA und an die antikoniale Theorie Frantz Fanons setzte die Bewegung auf ein militantes Empowerment von AfrikanerInnen.

¹⁵ Auslöser der Demonstrationen von SchülerInnen in Soweto 1976 war der Versuch des Apartheid-Staates, die Sprache der weißen herrschenden Elite - Afrikaans - als Unterrichtssprache für schwarze SüdafrikanerInnen einzuführen. Allein bei Protestkundgebungen zwischen Mitte Juni und Mitte August 1976 im Großraum Johannesburg wurden laut offiziellen staatlichen Stellen 229 (!) Jugendliche erschossen (vgl. Wittmann 2005: 132). Zur Erinnerung an die Massaker wird im neuen Südafrika alljährlich der 16. Juni als nationaler Feiertag (Youth Day) begangen.

Nationalismus, Ideologien von Mutterschaft und ihre Umdeutungen

Als der ANC schließlich im Jahre 1984 das Attribut ‚non-sexist‘¹⁶ in seiner Vision für ein neues Südafrika akzeptierte (vgl. ANC-WL o.J.), war diese Proklamation ein weiteres Resultat des Ringens um eine geschlechtergerechtere Programmatik innerhalb der nationalistischen afrikanischen Bewegung. Auch wenn sich in diesen jahrzehntelangen Auseinandersetzungen zeigte, dass eine frauenpolitische Agenda im Allgemeinen dem Kampf gegen das Apartheid-System untergeordnet wurde, so hatten geschlechterkritische Interventionen von Aktivistinnen (und wenigen Aktivisten) doch entsprechende Erfolge.

Zur Zeit der Gründung der ANC-WL in den späten 1940er Jahren wurde in den Diskursen der afrikanischen nationalistischen Bewegung die politische Handlungsfähigkeit von schwarzen Frauen durch eine Ideologie der Mutterschaft im Dienste der Nation in gewisser Weise noch zu domestizieren versucht (vgl. McClintock 1995: 381f). Herausgefordert wurden diese Begrenzungen weiblichen Widerstandes und die dabei transportierten traditionalistischen Geschlechterbilder erst durch das weitere Engagement von Aktivistinnen gegen die Apartheid. Mit der *Women's Charter* im Jahre 1955 verfasste die *Federation of South African Women (FSAW)* ein zentrales Dokument, dessen frauenpolitische Forderungen vom Zugang zu Arbeit, Bildung, Wohnungen und Land bis hin zum Wahlrecht für alle Frauen reichten (vgl. Schäfer 2005: 249f). Neben der in der Charta hergestellten Verknüpfung von rechtlichen und frauenpolitischen Forderungen waren es vor allem das Selbstverständnis als Vertretung aller Südafrikanerinnen und die breite Verankerung der FSAW, die für die Frauenbewegung in den Jahren der Bürgerrechtsbewegung zentrale Bedeutung erlangen sollten.¹⁷ Als erster landesweiter Dachverband konnte sie auf die Netzwerke von Aktivistinnen aus verschiedenen Organisationen, wie der ANC-WL, dem *South African Indian Congress*, dem *Coloured Peoples Congress*, dem *Congress of Democrats* und dem Gewerkschaftsverband *South African Congress of Trade Unions* zurückgreifen. Auch wenn ihr Einfluss auf die von den selben Anti-Apartheid-

¹⁶ In der neuen Verfassung von 1996 findet sich diese Formulierung an prominenter Stelle im Artikel 1.

¹⁷ Ihre breite soziale Basis zeigte sich etwa bei einer Anti-Passdemonstration in Pretoria im Jahre 1956, an der mehr als 20 000 Frauen teilnahmen (vgl. Schäfer 2005: 252). Die politische Linie, auch weiße Frauen in die Anti-Apartheid Aktivitäten mit einzubeziehen, entsprach dabei der generellen Linie des ANC, der im allgemeinen keine gegen 'die Weißen' geführte Politik vertrat, sondern auf den Kampf gegen ein totalitäres und rassistisches Regime fokussierte. Damit konnte jedoch die enge Anbindung der weißen nationalistischen Frauenbewegung an die weißen männlichen Eliten nicht aufgebrochen werden. Bezeichnenderweise errang jene etwa im Jahr 1930 das Wahlrecht für weiße Frauen auch deswegen, weil sie für den Entzug des Wahlrechts von Coloureds stimmte. Zu ideologischen und politischen Unterschieden zwischen weißer und afrikanischer Frauenbewegung siehe etwa McClintock 1995: 368ff.

Organisationen gebildete *Congress Alliance*, die ebenfalls im Jahr 1955 ein Grundsatzprogramm – die *Freedom Charter*¹⁸ – verfasste, relativ gering blieb, war sie dennoch ein wesentlicher Katalysator für die politische Formierung und Radikalisierung von Aktivistinnen. Die Ambivalenz in ihren politischen Forderungen, die – so Rita Schäfer – aus einem familienorientierten Selbstverständnis abgeleitet wurden ohne Geschlechterhierarchien grundsätzlich in Frage zu stellen, verdeutlichte zugleich die begrenzten Möglichkeiten von Frauenorganisationen im Rahmen der nationalistischen afrikanischen Bewegung in den 1950er Jahren (vgl. Schäfer 2005: 254). Frauenrechte vor allem aus der Sicht von Frauen als Mütter und Versorgerinnen der Familie zu fordern lehnte sich zwar an traditionelle Geschlechterrollen an, unterlief jene jedoch zugleich, indem die Forderungen im öffentlichen Raum artikuliert wurden und auf sozioökonomische und politische Gleichstellung von Frauen zielten.

Genau dieser widersprüchliche Prozess – traditionelle Geschlechterrollen in die eigenen politischen Programme zu integrieren, um sie umzudefinieren – kennzeichnet auch die Entwicklungen seit den 1960er Jahren. So sollten etwa die Neuverhandlung und die Umschreibung einer Mutterrolle im Sinne von ‚Müttern der Revolution‘ und eben nicht nur ‚Mütter im Dienste der Nation‘ Handlungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum erweitern und progressive Dimensionen innerhalb des afrikanischen Nationalismus festschreiben (vgl. McClintock 1995: 381f). Anti-Pass-Proteste, Landbesetzungen, Miet- und Busboykotts, öffentliche Proteste gegen Vergewaltigungen, sozialpolitische Aktivitäten innerhalb der Communities oder auch die Integration in den bewaffneten Flügel des ANC oder des PAC waren dementsprechend einige der Ausdrucksformen des politischen Aktivismus von Frauen bis Anfang der 1990er Jahre.¹⁹ Durch diese vielfältigen lokalen Initiativen, nationalen Zusammenschlüsse und/oder Aktivitäten innerhalb der Anti-Apartheid Parteien bzw. der militärischen Strukturen konnten sich sowohl weitere frauenpolitische Zielsetzungen festigen als auch neue Generationen von Aktivistinnen etablieren. Dadurch wurde ein Reservoir an Erfahrungen geschaffen, aus dem zu schöpfen in der Post-Apartheid Gesellschaft wesentlich wurde, um feministische Neuorientierungen ermöglichen zu können.

Als der ANC schließlich im ‚Statement on the Emancipation of Women‘ aus dem Jahre 1990

¹⁸ Die Freedom Charta ist gleichsam ein Verfassungsentwurf für ein demokratisches Südafrika. Sie beinhaltet etwa die Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht für alle SüdafrikanerInnen, dem Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit oder das Ende der Vergabe von Land nach rassistischen Kriterien.

¹⁹ Ein detaillierter Überblick über Fraueninitiativen- und Organisationen und ihren jeweiligen politischen Schwerpunkten seit den 1960er Jahren findet sich etwa in Schäfer 2005: 247ff.

anerkannte, dass die Emanzipation von Frauen nicht nur ein Nebenprodukt des Kampfes um Demokratie, nationale Befreiung oder Sozialismus sein dürfe (vgl. McClintock 1995: 385f), wurde mit diesem Dokument zugleich offen, wo die Grenzen des Einflusses der Frauenbewegung am Beginn der Verhandlungen mit dem Apartheid-Staat abgesteckt waren: Die (späte) Anerkennung der zentralen Bedeutung des Kampfes südafrikanischer Frauen samt der Notwendigkeit der Veränderung von Geschlechterverhältnissen blieb vor allem eine rhetorische, deren Realisierung für die überwiegend männliche Führungselite des ANC keine Priorität hatte. Allzu sichtbar wurde das in den Abkommen mit der regierenden National Party und im Übergang Südafrikas in eine Post-Apartheid Gesellschaft, in der Millionen marginalisierter Frauen und Männer nach wie vor in Armut zu überleben gezwungen sind.

Das Ende des Apartheid-Staates und der Einfluss internationaler AkteurInnen

Dass die Apartheid als Strategie der weißen Herrschaftssicherung in den 1980er Jahren zunehmend anachronistisch wurde, hängt mit einer Reihe von Faktoren zusammen. Die Anti-Apartheid Kämpfe im Inneren des Landes²⁰, die (späten) ökonomischen Sanktionen²¹ gegen das Regime, die internationale diplomatische Isolation²² und die erfolgreichen Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika²³ wirkten als allgemeine Gründe für das sukzessive Ende der Apartheid. Der Zusammenbruch der Sowjetunion schuf zudem den globalen Kontext für die verschiedenen informellen und später formellen Verhandlungsgespräche zwischen dem ANC und der National Party ab Anfang der 1990er Jahre.²⁴ Mit dem Wegfall logistischer und militärischer sowjetischer

²⁰ Zwar verschärfte die herrschende Elite noch Mitte der 1980er Jahre die Aufstandsbekämpfungsmaßnahmen, aber auch die Entsendung des Militärs in die Townships, die Verhängung des Ausnahmezustandes, die Massenverhaftungen, die systematischen Folterungen und Ermordungen von AktivistInnen und SympathisantInnen konnten die Befreiungsbewegung und die vielen weiteren Anti-Apartheid Kämpfe nicht unterdrücken. Einmal mehr international wahrgenommen werden konnten stattdessen die staatsterroristischen Dimensionen eines rassistischen Regimes.

²¹ Gerade in den 1980er Jahren zogen sich viele multinationale Unternehmen aus Südafrika zurück. Dieser mit moralischen Argumenten durchaus medienwirksam inszenierte Investitions- und Kapitalabfluss war Resultat sowohl des Drucks internationaler Anti-Apartheid Gruppen als auch schlicht betriebswirtschaftlicher Überlegungen. Ende der 1980er Jahre flossen jährlich ca. zwei Milliarden US-Dollar aus dem Land, 1989 reichten die Währungsreserven des Landes nur noch für Importe für ca. fünf Wochen (vgl. Hagemann 2001: 95).

²² So verabschiedete die UN-Generalversammlung unter dem Einfluss weltweiter antikolonialer Kämpfe bereits im Jahr 1963 eine Resolution für die Freilassung der Angeklagten im so genannten Rivonia-Prozess, bei dem unter anderem Nelson Mandela zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Nachdem Südafrika der Forderung nicht nachkam, wurde der 10. Oktober - der Tag der Verabschiedung der Resolution - von der UNO zum Tag der politischen Gefangenen deklariert (vgl. Wittmann 2005: 113). Generell erwies sich die UN-Generalversammlung in den 1960er Jahren bezüglich der Entwicklung internationaler diplomatischer Sanktionen gegen Südafrika als treibende Kraft, erst Jahre später folgten europäische Länder.

²³ So etwa in Simbabwe, Angola, Mosambik und Namibia.

²⁴ Einen genaueren Überblick über die einzelnen Verhandlungsrunden bieten etwa Hagemann 2001: 97ff und

Unterstützung und allgemein der Diskreditierung sozialistischer Gesellschaftsmodelle setzte sich innerhalb der Führungselite des ANC sehr rasch eine pragmatische Anpassung an die neue Weltordnung und ihre neoliberalen Spielregeln durch. Die Forderung nach einer Nationalisierung der großen Diamanten- und Goldunternehmen oder des Banken- und Versicherungssektors – einst als unumstößliche wirtschaftspolitische Notwendigkeit für eine gerechtere südafrikanische Gesellschaft verstanden – wurde ebenso rasch fallengelassen wie etwa die Übernahme des BeamtenInnenapparates aus der Apartheid-Ära nach allgemeinen Wahlen ebenso schnell garantiert wurde (vgl. Alexander 2001a: 71f). Dies wurde sowohl von der herrschenden weißen Elite als auch von den USA als der dominanten Weltmacht am Beginn der 1990er Jahre als geeignetes Signal verstanden, einem politischen Machttransfer bei gleich bleibenden ökonomischen Strukturen und Institutionen des Staates zuzustimmen. Faktisch erwarteten sie vom ANC, das politische Feld für eine neoliberale Modernisierung der südafrikanischen Ökonomie zu öffnen. Von den Fesseln der Sanktionen befreit konnten die weißen ökonomischen Eliten des Landes in Erwartung neuer profitabler (Absatz)Märkte innerhalb und außerhalb Südafrikas damit dem Machttransfer durchaus viel abgewinnen. Die jahrzehntelang gepflegte einfältige Feindbildkonstruktion einer drohenden kommunistischen Machtübernahme durch die nationalistische afrikanische Bewegung erwies sich also spätestens Anfang der 1990er Jahre auch für die weiße Minderheitsbevölkerung als antiquiert.

In einem Klima eskalierender Gewalt vor allem zwischen der vom staatlichen Repressionsapparat unterstützten *Inkatha Freedom Party (IFP)* und dem ANC in den großen Townships und in KwaZulu wurden von 26. bis 28. April 1994 die ersten freien, allgemeinen und geheimen Wahlen durchgeführt: Der ANC erzielte dabei 62,6 Prozent, die National Party 20,4, die IFP 10,5, die faschistische Freedom Front²⁵ 2,17 und der PAC 1,2 Prozent (vgl. Hagemann 2001: 108). Präsident und Regierungschef wurde Nelson Mandela, dessen Nachfolge im Amt des Präsidenten nach erfolgreichen Wahlen für den ANC im Jahre 1999 der bis heute regierende Thabo Mbeki antrat.

Alexander 2001: 53ff.

²⁵ Mit dem Wahlergebnis wurde auch klar, dass die explizit faschistischen Organisationen in Südafrika nicht über einen derartigen Einfluss verfügten, um den gesamten politischen Wandel zu gefährden. Eine destabilisierende Wirkung haben sie allerdings bis heute.

3.2. Wie verläuft der Konflikt?

Mit der Art und Weise des Machttransfers Anfang der 1990er Jahre wurden die Ausgangsbedingungen für eine Post-Konflikt-Phase in Südafrika definiert. Anschaulich lässt sich dabei rekonstruieren, wie Diskontinuitäten und Kontinuitäten miteinander verwoben sind: die eigentliche Errungenschaft der Befreiungsbewegung – ein neues Südafrika, das allen BürgerInnen formell die gleichen Rechte und Pflichten garantiert – begann mit sich weiter verschärfenden ökonomischen und sozialen Ungleichheiten zu kontrastieren.

Unter dem Einfluss der südafrikanischen Frauenbewegung, die im Zuge der Verhandlungen zwischen dem ANC und der National Party zur Durchsetzung frauenpolitischer Forderungen im Jahre 1992 die *Women's National Coalition* gegründet hatte, konnte im Jahre 1996 eine weltweit vorbildliche Verfassung beschlossen werden. Dieser Grundrechtekatalog definierte Gleichheitsrechte explizit auf der Basis nicht-rassistischer und nicht-sexistischer Werte und schuf somit die Grundlage für einen Umbau der einfachgesetzlichen Rechtslage aus einer geschlechterkritischen Perspektive (vgl. Krieger 2005: 14ff). Zugleich versuchte der ANC zunächst mit dem *Reconstruction and Development Programme (RDP)* nach den Wahlen von 1994, ein keynesianisches Wirtschaftsmodell zu implementieren. Durch staatliche Interventionen sollten

- über Infrastrukturprojekte wie Wohnungsbau und Anschluss an kommunale Dienstleistungen wie Wasser und Strom für Millionen Marginalisierter in den Townships Arbeitsplätze und ein würdevolles Leben geschaffen werden,
- über sozialpartnerschaftliche Verhandlungsforen neue Arbeitsbedingungen und Gehaltsschemata ausverhandelt werden, ohne auf das Mittel des Streiks zurückgreifen zu müssen und
- Land zugunsten der afrikanischen Bevölkerung umverteilt werden.²⁶

Mit diesen klassischen sozialdemokratischen Wirtschaftsmaßnahmen versuchte die Regierung eine Politik der Umverteilung zu realisieren, die nach dem jahrhundertelangen Ausbeutungssystem eine gerechtere Ressourcenverteilung und eine annähernde

²⁶ Versprochen wurde, bis 1999 30 Prozent des agrikulturell bewirtschafteten Landes an mehr als 600 000 afrikanische Haushalte zu verteilen. Von 1994 bis 2005 erhielten allerdings lediglich 164 185 Haushalte im Zuge der neuen Landgesetze Land im Umfang von drei Prozent der gesamten kommerziell nutzbaren landwirtschaftlichen Fläche zugeteilt. Direkt verknüpft ist damit die notgedrungene Flucht vom Land in die Städte und das schnelle Anwachsen so genannter squatter camps. Zusammen mit dem Eingeständnis des relativen Scheiterns der bisherigen Maßnahmen versucht die Regierung in jüngster Zeit durch Enteignungsverfahren Lösungen für das dringende Problem einer gerechten Bodenreform zu beschleunigen. Eingehender dazu siehe Kapitel 4.4.

Chancengleichheit garantieren sollte. Ein mehr oder weniger schneller ‚Trickle-down‘-Effekt bestimmte dabei die sozioökonomischen Hoffnungen nicht nur des ANC, sondern breitere Teile der Bevölkerung. Unter dem Einfluss globaler ökonomischer Mechanismen begann die Regierung allerdings bereits ab 1996 mit einer Korrektur ihrer Wirtschaftspolitik, indem sie mit dem *Growth, Employment and Redistribution (GEAR)* Programm eine Strategie umsetzte, deren Priorität auf Wirtschaftswachstum im Stile eines neoliberalen Katechismus lag. Es handelte sich letztendlich um ein typisches Anpassungsprogramm aus den Schubladen von IWF und Weltbank. Dass damit soziales Elend, Arbeitslosigkeit, Armut trotz Arbeit, die AIDS-Epidemie oder extrem ungleiche Zugänge zu Ressourcen wie Bildung, Wissen oder Information in all den geschlechterspezifischen Dimensionen und Auswirkungen letztendlich noch weiter verschärft wurden, kennzeichnet die aktuelle Post-Konflikt-Phase. Begleitet wird diese strukturelle Gewalt von einer extrem hohen Gewaltrate und von der Ausdehnung organisierter Verbrechensnetzwerke, die Neville Alexander „als Teil eines ersatzweise geführten Bürgerkriegs niedriger Intensität“ bezeichnet (Alexander 2001a: 175).

Die heutigen geschlechterspezifischen Gewaltverhältnisse sind einerseits eine strukturelle Konsequenz eines jahrhundertelangen Ausbeutungssystems, andererseits manifestieren sich darin neue, brutale Formen von gewaltgeprägten Geschlechterhierarchien und Männlichkeitsvorstellungen.²⁷ Mit dem Ende des Befreiungskampfes erodierten zudem sukzessive kollektive gesellschaftliche Zielsetzungen der afrikanischen Bevölkerung, ohne dass in den Jahrzehnten davor patriarchale soziokulturelle Vorstellungen und die damit verknüpften gewalttätigen Geschlechterverhältnisse von der Befreiungsbewegung bekämpft worden wären. Nicht zufälligerweise sind daher die Townships und ‚squatter camps‘ (besetzte Stadtviertel) der großen Städte die heutigen Brennpunkte brutalisierter Maskulinitäten im öffentlichen Raum.

Die Vision einer Rainbow-Nation

Neben geschlechterspezifischen Gewaltverhältnissen und den sich verschärfenden sozialen und ökonomischen Brüchen, von denen afrikanische Frauen am schwerwiegendsten betroffen sind, ist die zwiespältige Aufarbeitung der Verbrechen des Apartheid-Regimes im Rahmen der *Truth and Reconciliation Commission (TRC)* ein weiteres Konfliktfeld. Geleitet von dem langjährigen Anti-

²⁷ Zur Analyse geschlechterspezifischer Gewalt in Südafrika als komplexer Zusammenhang von (vor)kolonialen Geschlechterhierarchien, dem Apartheid-System, der Art und Weise des politischen Übergangs und verinnerlichten männlichen Aggressionsmustern als Folge gegenwärtiger Perspektivlosigkeiten vgl. etwa Schäfer 2005.

Apartheid-Aktivistin Erzbischof Desmond Tutu sollte die Kommission ein rechtliches und moralisches Instrumentarium der historischen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen sowohl des Regimes als auch der Befreiungsbewegung sein.²⁸ In unzähligen Anhörungen zwischen 1996 und 1998 bot sie Opfern ein öffentliches Forum, ihre Geschichte(n) zu erzählen. Mit der Möglichkeit, TäterInnen bei Eingeständnis ihrer Schuld zu begnadigen, verfügte sie zudem über ein juristisches Mittel, das den Weg hin zu individueller und nationaler Versöhnung ebnen sollte.²⁹ Kritiken an der TRC fokussierten unter anderem auf ihre fehlende geschlechterkritische Perspektive bezüglich der Verbrechen der Apartheid, sei mit diesem Fehlen doch die Sexualisiertheit der Folter- und Terrorstrategien des Regimes analytisch zum Verschwinden gebracht worden. Das Fehlen einer Untersuchung der systemischen Dimensionen von Rassismus und weißer Herrschaft bildete einen weiteren gewichtigen Einspruch gegen den Kommissionsauftrag (vgl. Alexander 2001b: 42f). Indem beinahe die gesamte Aufmerksamkeit auf besonders grausame Mörder innerhalb des Repressionsapparates gelegt wurde, entstehe ein verzerrtes Bild von der Geschichte der Apartheid und der sie bedingenden Institutionen. Die Frage der Schuld werde individualisiert und verdränge eine politische Auseinandersetzung, die darauf abzielen sollte, eine Wiederholung der Geschichte zu verhindern, so verschiedene Kritiken (vgl. Alexander 2001b: 48; Gear 2000b; Fullard 2004).

Der Auftrag der Wahrheits- und Versöhnungskommission ist im politischen Kontext des propagierten Aufbaus einer so genannten ‚multirassischen‘ Rainbow-Nation zu verstehen. Aus der Perspektive des ANC sollte die TRC Teil eines zu schaffenden nationalen Konsenses sein, der die tiefen gesellschaftlichen Brüche entlang von Hautfarben zu überbrücken imstande ist. Das bedingte die Möglichkeit, den meiner Meinung nach zum damaligen Zeitpunkt unter den gegebenen Bedingungen unmöglichen Prozess einer Versöhnung als Zielsetzung für die Kommission definieren zu können. Eine selektive Aufarbeitung der Geschichte sollte demnach dem Projekt des Nation-Building dienen, einen (schnellen) Schlussstrich unter die Apartheid-Verbrechen ziehen und zentrifugale gesellschaftliche Kräfte eindämmen.

Dies weist auf ein weiteres Konfliktfeld hin: Nation-Building, nationaler Konsens und die Konstruktion nationaler Identitätsvorstellungen (möglichst) aller SüdafrikanerInnen nach

²⁸ Klar unterschied die Kommission in ihrer moralischen Bewertung Menschenrechtsverletzungen des rassistischen Regimes von denen der Befreiungsbewegung.

²⁹ Zu den moralischen und sozialpsychologischen Dimensionen von Schuld und möglicher Vergebung im Rahmen der TRC vgl. etwa Gobodo-Madikizela 2006.

jahrhundertelanger rassistischer Ausbeutung. Dass die Post-Apartheid-Phase wesentlich von der gesellschaftlichen Akzeptanz **eines** südafrikanischen Staates abhängt und nicht – wie in manch anderen afrikanischen oder europäischen Staaten – in verschiedene (ethnisch oder ‚rassisch‘ legitimierte) Territorien aufgesplittert wird, scheint evident. So sind die Definition von Minderheiten und deren Rechten oder etwa der Aufbau von föderalistischen versus zentralisierten Staatsstrukturen in einer gespaltenen Gesellschaft wie der südafrikanischen ein komplexes Unterfangen. Es ist dabei auch das Erbe einer ‚Homeland‘-Politik, dass latente Spannungen zwischen den verschiedenen afrikanischen Bevölkerungen – angefacht insbesondere durch die Inkatha Freedom Party – weiter wirken.

Wenn es aber nicht gelingt, den gesellschaftlichen Reichtum neu zu verteilen, werden sich die Bruchlinien entlang der Hautfarbe aktualisieren und zuspitzen. Solange Reichtum und Armut – schematisch und generalisierend gedacht – mit Weiß und Schwarz verknüpft sind, wird die gesellschaftliche Konstruktion von so genannten ‚Rassen‘ in allen Auseinandersetzungen präsent bleiben und einzementiert werden. Ein anti-rassistisches und anti-sexistisches neues Südafrika aufzubauen, wie die Verfassung gebietet, wird dann wohl nur mehr als visionärer Entwurf existieren.

4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?

4.1. Soziokulturelle Institutionen

Strukturelle Gewaltverhältnisse in all ihren vergeschlechtlichten und rassistierten Formen und Auswirkungen bilden den allgemeinen Rahmen für geschlechterspezifische Gewalt in Südafrika. Als emotionale, psychische, körperliche, sexuelle und/oder materielle Gewalt ist sie daher nicht nur ein isoliertes Phänomen zwischen bzw. unter den jeweiligen Geschlechtern, sondern kann nur im Kontext systemischer Gewalt erklärt werden ohne dabei die individuelle Verantwortung der (zumeist männlichen) TäterInnen zu relativieren.

Sexuelle Gewalt und Vergewaltigung

Wie in anderen Ländern auch existiert geschlechterspezifische Gewalt als ein weitgehend gesellschaftlich akzeptiertes Macht- und Ausbeutungsinstrument in jeder südafrikanischen

Community, in Millionen von Haushalten³⁰, innerhalb öffentlicher Räume oder etwa in jeder (staatlichen) Institution. Formen, Auswirkungen, Schutz- und Abwehrhandlungen oder etwa staatliche Mechanismen zur Gewaltahndung und -prävention variieren allerdings je nach gesellschaftlicher Position der zumeist weiblichen Überlebenden.³¹ Wiederum sind es Effekte der Apartheid, die Art und Weise der Transformation des politischen Systems Südafrikas und (vor)koloniale Geschlechterhierarchien, anhand derer diese Unterschiede interpretiert werden können.

Laut des *South African Police Service (SAPS)* wurden im Berichtszeitraum von April 2006 bis März 2007 52 617 Vergewaltigungen gemeldet, umgerechnet sind das 111 Vergewaltigungen pro 100 000 EinwohnerInnen (vgl. *South African Police Service 2007: 6*). In den Jahren davor finden sich jeweils ähnlich hohe Zahlen, wobei selbst die südafrikanische Polizeiführung schätzt, dass nur jede 35. Vergewaltigung polizeilich registriert wird (vgl. Schäfer 2005: 130).³² Landesweit waren Afrikanerinnen unter 30 Jahren die große Mehrheit unter den Überlebenden, wobei etwa im Jahr 2002 40 Prozent aller Vergewaltigten jünger als 18 Jahre und 14 Prozent jünger als 12 Jahre waren (vgl. Schäfer 2005: 129).³³ Erschreckend hoch scheint dabei auch die Zahl an Massenvergewaltigungen durch Gangs zu sein. So gibt Rita Schäfer für das Jahr 1998 deren Rate mit 30 Prozent aller Vergewaltigungen an (vgl. Schäfer 2005: 129), während die *Statistics South Africa* an die zwölf Prozent aller Vergewaltigungen für das Jahr 1997 auflistet, bei denen es mehr

³⁰ Verschiedene Schätzungen Ende der 1990er Jahre gingen davon aus, dass jede vierte Südafrikanerin in einer gewaltgeprägten Beziehung lebt (vgl. Schäfer 2005: 114). Eine Ringvorlesung an der Universität Wien mit dem Titel "Eine von fünf" spricht allerdings auch für Österreich erschreckende Raten von Gewaltstrukturen in der Familie an.

³¹ In Südafrika hat sich für Vergewaltigungsoffer auch der Terminus 'survivors' eingebürgert, um nicht der Viktimisierung von vergewaltigten Frauen und Mädchen Vorschub zu leisten.

³² Demnach hat Südafrika innerhalb derjenigen Länder, die ihre Daten an die INTERPOL weitergeben, die höchste Vergewaltigungsrate (Schäfer 2005: 127). Umstritten ist zwischen Polizei, Frauen-NGOs oder etwa politischen Entscheidungsträgern allerdings, inwiefern die Zahl der Vergewaltigungen in den letzten Jahren zugenommen hat oder ob es sich um eine erhöhte offizielle Registrierung handelt. Laut offiziellen Statistiken wurden nämlich etwa im Jahr 1973 14 213 Vergewaltigungen registriert, während es 1990 20 321 waren. In der Zeit des politischen Umbruchs 1994 waren es dann 42 429 (vgl. Schäfer 2005: 128). Welche politische Brisanz darin liegt, lässt sich in einem Land wie Südafrika nach jahrhundertelanger rassistischer Stereotypisierung, in die immer auch sexualisierte Metaphoriken eingewoben waren, unschwer erkennen. Insofern ist es wenig verwunderlich, dass noch 1999 Thabo Mbeki während des Wahlkampfes öffentlich die Daten seiner eigenen Polizeibehörde in Zweifel zog (vgl. Schäfer 2005: 128). Dass er damit auch zu einer Stützung einer äußert gewalttätigen Geschlechterordnung und brutalisierter Maskulinitätsideale beitrug, schien ihm offensichtlich nebensächlich zu sein. Dafür handelte er sich allerdings eine scharfe Kontroverse mit der offiziell eingerichteten Gender Kommission ein.

³³ Der Zusammenhang zwischen Vergewaltigungen von Mädchen und der Vorstellung HIV-positiver Männer, sich durch Sex mit möglichst jungen Mädchen heilen zu können, ist ein Erklärungsansatz für die erschreckend hohe Zahl an jungen Vergewaltigungsoffern. Diesen als ausschließlichen Grund anzugeben, würde allerdings den allgemeinen Zusammenhang der Ausnutzung von Machtpositionen als Erwachsene und sexualisierter Gewalt vernachlässigen.

als einen Täter gab (Statistics South Africa 2000: 2).³⁴ Zwar ist das soziale Phänomen von Gangs in den Townships in seiner historischen Entwicklung an die rassistische Politik des Apartheid-Regimes gekoppelt (vgl. Schäfer 2005: 97ff), mit dem politischen Übergang von 1994 scheint sich ihr Umfang und ihre zerstörerische Bedeutung innerhalb der afrikanischen und coloured Communities jedoch weiter erhöht zu haben. Die allgemeine Tendenz, dass mit dem Wegfall von militanten Männlichkeitsidealen im Rahmen des Kampfes gegen die Apartheid sexuelle Macht- und Gewaltverhältnisse zunehmend zentral für das Selbstbild vieler Männer werden, bedeutet bei den zumeist männlichen Gangs eine nochmals verschärfte Dimension.

Bezieht man dann noch mit ein, dass bei mehr als 70 Prozent aller Vergewaltigungen die Mädchen und Frauen den oder die Täter kennen (vgl. SAPS 2007: 4), lässt sich ermessen, wie sehr mittlerweile sowohl privater als auch öffentlicher Raum zu einem sexuellen Bedrohungsfeld für Mädchen und Frauen geworden sind. Während weiße Frauen aufgrund ihrer privilegierten sozioökonomischen Position im Allgemeinen zumindest in einem relativ geschützten Wohnumfeld³⁵ leben, wird der Schutz öffentlicher Räume von afrikanischen Frauen nicht über private Sicherheitsdienste und schwer bewaffnete Wächter hergestellt – sofern sie nicht der neuen, kleinen Elite angehören. Die südafrikanische Polizei wiederum scheint bis dato nicht in der Lage und/oder willens zu sein, zumindest durch eine verstärkte Präsenz in afrikanischen Wohngebieten soziale Lebensräume von Frauen sicherer zu machen. Gerade die brutalen Überfälle, bei denen Mädchen und Frauen oftmals unter Waffengewalt in Privathäuser verschleppt werden, um dann vergewaltigt zu werden, könnte durch Polizeistationen, die in den jeweiligen Vierteln eingerichtet werden und in denen speziell geschulte BeamtInnen ihren Dienst versehen, effizienter bekämpft werden.³⁶

Zur fehlenden Sicherheit im öffentlichen Raum kommt noch die vielfach erniedrigende bürokratische Prozedur für die Überlebenden bei den Polizeibehörden hinzu, wenn sie überhaupt noch Anzeige erstatten (vgl. Schäfer 2005: 138f). Aus den nachfolgenden Daten von Polizei- und

³⁴ Die Statistics South Africa verwendet in ihrem Bericht keine Kategorie 'Gangs', sondern spricht von zwei bzw. drei Tätern. Aktuelle Polizeistatistiken weisen wiederum keine Unterscheidungen mehr zwischen Vergewaltigungen, die von einem bzw. mehreren Tätern verübt werden, aus (vgl. South Africa Police Service 2007). Durchaus möglich scheint es, dass derartige Verbrechen von Gangs statistisch zum Verschwinden gebracht werden sollen.

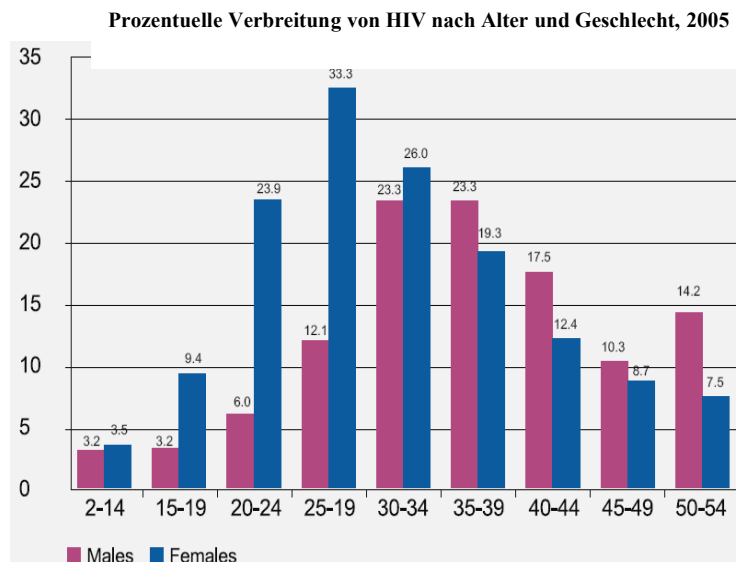
³⁵ Anders sieht es natürlich bei den verschiedenen Formen so genannter häuslicher Gewalt gegen weiße Frauen aus. Zu historischen Entwicklungen sexueller Gewalt und Feminizid bei burischen Familien siehe Schäfer 2005: 121ff.

³⁶ Zwar bieten mittlerweile einige Frauen-NGOs Schulungsprogramme für PolizistInnen an, am grundsätzlichen Problem fehlender Ausbildung speziell zu geschlechterspezifischer Gewalt kann dies bislang allerdings wenig ändern.

Gerichtsbehörden kann geschlossen werden, wie sehr innerhalb staatlicher Institutionen sexuelle Gewalt und Vergewaltigungen noch immer als normaler und selbstverständlicher Teil von Geschlechterordnungen angesehen werden: So wurden etwa im Jahr 1998 lediglich knapp 48 Prozent aller registrierten Vergewaltigungen nach polizeilichen Ermittlungen an ein Gericht weitergeleitet, welches wiederum in nur knapp 20 Prozent dieser Fälle einen Schuldspruch fällt (Statistics South Africa 2000: 23).³⁷ Ohne Sicherheit einer strafrechtlichen Verfolgung und Verurteilung der Täter bleibt damit vor allem afrikanischen und coloured-Frauen vielfach nichts anderes übrig als Vergewaltiger aus Angst vor Rache erst gar nicht anzuzeigen bzw. mit den lebenslangen Folgen einer Vergewaltigung ohne professionelle Betreuung zu überleben. Denn auch eine adäquate medizinische, sozialpsychologische und psychische Behandlung hängt im heutigen Südafrika entscheidend von den Vermögensverhältnissen und der Hautfarbe der Opfer ab (vgl. Schäfer 2005: 139f).

Die AIDS-Epidemie

Mit dem fehlenden Verständnis von geschlechterspezifischer Gewalt als einem zentralen gesellschaftspolitischen Problem eng verknüpft ist die ambivalente Haltung der südafrikanischen



Regierung zur AIDS-Epidemie.

Bei insgesamt mehr als 5,2 Millionen HIV-positiver Menschen in Südafrika im Jahr 2005 zeigt eine Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht, wie sehr die Epidemie eine vergeschlechtlichte Dimension besitzt (siehe die nebenstehende Grafik; entnommen aus: CADRE 2005: 10).

Es ist gerade die Gruppe von Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 29, die die höchsten HIV-positiven Raten hat und die zugleich am massivsten von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung betroffen ist. Geschlechterspezifische

³⁷ Auch bei Anzeigen, Verurteilungen und Strafausmaß wirken nach wie vor rassisierte Kategorien. So haben weiße Familienväter vor allem dann kaum zu befürchten, für eine Vergewaltigung verurteilt zu werden, wenn die Vergewaltigungsoffer afrikanische Hausangestellte sind, wird den Frauen doch nach wie vor oftmals vorgeworfen, den Hausherrn verführt zu haben. Viel eher für Vergewaltigungen bestraft werden junge unverheiratete afrikanische Männer (vgl. Schäfer 2005: 140f).

Gewalt ist somit **ein** wichtiger Risikofaktor für eine HIV-Infektion bei Mädchen und Frauen, zugleich bedeutet eine HIV-positive Diagnose oftmals Angst vor (weiterer) Gewalt durch den Partner, soziale Stigmatisierung und weitergehende ökonomische Deklassierung ohne eine ausreichende medizinische Versorgung für sich bzw. die eigenen Kinder (CADRE 2003a: 6f). Wie sehr mittlerweile auch (Klein)Kinder von der Epidemie betroffen sind, lässt sich nicht nur anhand der erschreckend hohen Zahl an HIV-Infektionen ablesen (siehe Grafik oben), die zumeist direktes Resultat von Vergewaltigungen und/oder Übertragungen des HIV-Virus durch die Schwangerschaft sind. Angesichts von mehr als 300 000 AIDS-Toten im Jahr 2005 steigt entsprechend auch die Zahl an Kindern, die als Waisen zu überleben gezwungen sind (vgl. CADRE 2006: 12). So waren im Jahr 2004 von insgesamt mehr als 1,1 Millionen Kindern unter 18 Jahren, deren Mutter gestorben war, mehr als 55 Prozent AIDS-Waisen (vgl. CADRE 2006: 12). 13 Prozent aller Kinder im Alter von zwei bis 14 hatten entweder einen Vater, eine Mutter oder beide Eltern verloren, dementsprechend werden landesweit durchschnittlich drei Prozent aller südafrikanischen Haushalte von Kindern im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren geführt (vgl. CADRE 2004: 15). Die höchste Zahl an derartigen Haushalten findet sich dabei in den urbanen ‚squatter camps‘ und weiteren informellen Wohngebieten von AfrikanerInnen in den Städten (vgl. CADRE 2004: 15). Bezieht man noch die durchschnittliche Armutsrate von Kindern mit ein, die bereits im Jahre 1998 landesweit annähernd 60 Prozent betrug und in den städtischen Ballungsgebieten auf bis zu 80 Prozent ansteigt (vgl. CADRE 2004: 15), lässt sich annähernd einschätzen, welche umfassenden gesellschaftlichen Auswirkungen die AIDS-Epidemie auch auf jüngere Generationen hat und haben wird.

Das reduktionistische Verständnis der südafrikanischen Regierung über die Ursachen von AIDS und die jahrelange ablehnende Haltung gegenüber medizinischen Behandlungen wie anti-retrovirale Medikamente oder einer Post-Exposure-Prophylaxe (PEP) für Vergewaltigungsoffer, haben die Probleme zweifelsohne verschärft (vgl. Schäfer 2005: 198ff). Indem der regierende ANC allzu mechanisch HIV/AIDS aus sozioökonomischen Faktoren im Sinne einer Armutskrankheit ableitete, wurde ein Verständnis der Krankheit als einem komplexen Zusammenhang von soziokulturellen, ökonomischen und politischen Faktoren in ihrer vergeschlechtlichten Dimension analytisch verflacht. Die AIDS-Epidemie – sofern sie überhaupt als Epidemie verstanden wurde – galt als ein untergeordnetes Problem im Rahmen einer allgemeinen Armutsbekämpfung. Zwar begann die Regierung unter dem Druck internationaler

Organisationen und lokaler AIDS-NGOs³⁸ ihre politische Linie im Laufe des Jahres 2003 zu ändern, aber bis zu einer innovativen und flexiblen AIDS-Politik, in der auch der Zusammenhang zwischen gewaltgeprägten Geschlechterordnungen und der Epidemie hergestellt wird, scheint es noch ein langer Weg zu sein.³⁹

Krankheit und staatliche Gesundheitseinrichtungen

Eine fundamentale Neuorientierung staatlicher Sozialpolitik, die die gesellschaftlichen Auswirkungen der AIDS-Epidemie einzudämmen in der Lage wäre, müsste gemäß verschiedener NGOs unter anderem ein generelles Grundeinkommen vorsehen sowie adäquate Gesundheitseinrichtungen zur Verfügung stellen (vgl. CADRE 2003a: 7f). Mit einem derartigen Einkommen könnten auch die enormen (psycho-)sozialen Belastungen für Frauen, die zumeist die Pflege von AIDS-Kranken übernehmen, so weit abgefedert werden, dass sie zumindest von existenziellen materiellen Probleme befreit würden und Familiennetzwerke nicht noch weiter erodieren. Pflegearbeit zudem als einkommensgenerierende Möglichkeit zu verankern hätte außerdem den Effekt einer größeren gesellschaftlichen Anerkennung von reproduktiven Arbeiten von Frauen.

Durch die AIDS-Epidemie wurde die Ineffizienz des staatlichen Gesundheitswesens schonungslos bloßgelegt. Eine Kombination von fehlender technischer und medikamentöser Ausstattung von Krankenhäusern insbesondere im ländlichen Raum, von mangelhafter Ausbildung des Krankenhauspersonals und generell von zu wenigen Gesundheitseinrichtungen bedeuten für Millionen von marginalisierten Frauen, Männern und Kindern, dass sie – wenn überhaupt – nur rudimentär medizinische Leistungen in Anspruch nehmen können. Dabei sind 80 Prozent der Bevölkerung von staatlichen Gesundheitsdiensten abhängig, wobei etwa im Jahr 2005 mehr als 18 Prozent aller Kranken keine professionelle medizinische Betreuung in Anspruch nahmen bzw. nehmen konnten (vgl. Statistics South Africa 2006a: XVII).⁴⁰ Zu hohe

³⁸ Zu Schwerpunktaktivitäten von NGOs und Regierungsinstitutionen im Kampf gegen HIV/AIDS siehe die Studie des Centre for AIDS Development, Research and Evaluation (vgl. CADRE 2005).

³⁹ Die aktuellen Auseinandersetzungen innerhalb des Gesundheitsministeriums zwischen der Gesundheitsministerin Manto Tshabalala-Msimang und ihrer Stellvertreterin Madlala-Routledge, die vorläufig mit der Entlassung von Madlala-Routledge endeten, sind dafür ein beredtes Zeugnis. Madlala-Routledge war wesentlich an der Neuformulierung der staatlichen AIDS-Politik beteiligt, sodass die Zahl an BezieherInnen von AIDS-Medikamenten in den letzten eineinhalb Jahren auf über 300 000 angestiegen ist. Die Gesundheitsministerin verfiicht demgegenüber eine traditionelle ANC-Linie in der AIDS-Politik (vgl. Neue Zürcher Zeitung, Ausgabe vom 23.8.2007).

⁴⁰ Diese Zahl bezieht sich nicht nur auf AIDS-Kranke, sondern umfasst generell alle Krankheiten, die eine medizinische Betreuung notwendig machen.

Kosten und zu weite Entfernung zur Behandlung waren dafür ausschlaggebende Gründe (vgl. Statistics South Africa 2006a: XVII). Zwar legen Daten der Statistics South Africa nahe, dass es im Laufe der letzten Jahre zu einer graduellen Verbesserung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung gekommen ist (vgl. Statistics South Africa 2006a: XVII), angesichts einer neoliberalen Wirtschaftspolitik der Regierung ist allerdings zu befürchten, dass Millionen von Armen auch weiterhin mehr oder weniger von den Leistungen staatlicher Gesundheits- und Sozialpolitik ausgeschlossen bleiben. Mittelfristig scheint sich damit eine 50 Prozent-Gesellschaft zu perpetuieren, in der besonders marginalisierte Frauen und Mädchen keinerlei Chance auf Realisierung ihrer in der Verfassung verankerten Rechte haben.

Bildung und Bildungs/un/möglichkeiten

Ähnliches gilt für den Bildungsbereich. Bei einer allgemeinen Alphabetisierungsrate von 80,9 Prozent für Mädchen und Frauen im Alter ab 15 Jahren (bei Buben/Männer liegt der Wert bei 84,1 Prozent) für das Jahr 2004 (vgl. World Bank 2007) und offiziellen Einschreibungsraten von mehr als 97 Prozent bei schulpflichtigen Kindern besuchten immer noch mehr als drei Prozent aller Mädchen im Alter von 13 bis 19 Jahren im Jahr 2005 keinerlei Schulinrichtungen (vgl. Statistics South Africa 2006a: XIII f). Das sind in absoluten Zahlen knapp 550 000 Mädchen. Wesentliche Gründe dafür waren kein Geld, fehlende Zustimmung der Eltern oder eine vorzeitige Schwangerschaft (vgl. Statistics South Africa 2006a: XIV).

Aber auch die unzureichende Ausstattung vieler Schulen besonders in den Townships der großen Städte, die oftmals noch inadäquaten Lehrinhalte und didaktischen Leitlinien oder aber auch die (finanzielle) Schwierigkeiten insbesondere für afrikanische Familien, ihren Kindern weitergehende Ausbildungen zu finanzieren, kontrastieren mit dem propagierten Ziel der Regierung, über einen verbesserten Bildungszugang sozial gerechtere gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Bezieht man dabei noch die mehr als 30prozentige durchschnittliche Arbeitslosigkeit bei AfrikanerInnen mit ein, lässt sich unschwer erkennen, dass auf absehbare Zeit vorwiegend afrikanische Schulabgängerinnen (und Schulabgänger) wenig Möglichkeiten zu einer weiteren Ausbildung und/oder zu einer ökonomischen Stabilisierung ihrer Lebensbedingungen haben.

4.2. Politische Institutionen

“Women have got to challenge the socially constructed divide between the private and the public spheres. Entering Parliament is one way of making the private political. Consistent and conscious efforts have to be made to bring women and gender interests to centre stage in decision-making spheres like Parliament.”

(Thenjiwe Mtintso, 2003)⁴¹

Durchaus als programmatische Neuorientierung der afrikanischen Frauenbewegung in Südafrika sind Thenjiwe Mtintsos Worte zu verstehen, seitdem das anachronistische Apartheid-Regime letztendlich in einem Verhandlungsprozess am Beginn der 1990er Jahre entscheidende politische Machtpositionen an den *African National Congress (ANC)* abgeben musste. Der daraus folgende Umbau hin zu einem liberal-demokratischen Staatsmodell bedeutete für die afrikanische Frauenbewegung in all ihrer Vielschichtigkeit neue Herausforderungen und Widersprüche, galt es doch das bislang antagonistische Verhältnis zum Staat (einer kleinen weißen herrschenden Elite) grundlegend zu ändern. In Konsequenz resultierte aus dem Prozess der Institutionalisierung von vielen Aktivistinnen aus dem Anti-Apartheid Kampf auch eine Ausdifferenzierung der Frauenbewegung entlang neuer/alter gesellschaftlicher Bruchstellen: während seit Ende der 1990er Jahre eine Vielzahl neuer NGOs⁴² entstand, konnten auf gesetzlicher Ebene durch die Integration von ehemaligen Anti-Apartheid Aktivistinnen in die alten institutionellen Strukturen wesentliche Grundlagen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit durchgesetzt werden.

Mit der Einrichtung der *Commission on Gender Equality (CGE)* im Jahr 1997 wurde ein wichtiges Instrument zur Überwachung, Evaluierung und Konsultation geschaffen, das den Prozess eines geschlechtergerechten Umbaus südafrikanischer Gesetzestexte auf einfachgesetzlicher Rechtslage forcierte. Faktisch bedeutet das, dass das gesamte juristische Regelwerk, das alle gesellschaftlichen Bereiche abdeckt, einer umfassenden Revision unterzogen wurde bzw. wird, um – und das ist die normative Ausgangsbasis – Individualrechte aller SüdafrikanerInnen aus einer geschlechterkritischen Perspektive zu definieren (vgl. Krieger 2005: 14ff). Dementsprechend sollte der Staat zu einem Garanten verfassungsmäßig verankerter Rechte

⁴¹ Thenjiwe Mtintso war während des Apartheid-Regimes Journalistin und Aktivistin bei StudentInnenprotesten und schloss sich *Umkhonto we Sizwe*, dem 1961 gegründeten bewaffneten Flügel des *African National Congress (ANC)* an. Seit 1994 hat sie verschiedene offizielle Positionen inne, unter anderem war sie Botschafterin Südafrikas in Kuba.

⁴² Deren Aktivitäten fokussieren etwa auf geschlechterspezifische Gewalt, auf vergeschlechtlichte Dimensionen von Gesundheit/Krankheit, auf Landverteilung- bzw. Restitution oder generell auf den sich verschärfenden Gegensatz von Reichtum und Armut. Eingehender siehe dazu etwa Schäfer 2005: 247ff.

und deren Realisierung transformiert werden. Eine nationale Gender Politik, die vom *Office on the Status of Women* ausgearbeitet wurde, fokussierte damit beinahe zwangsläufig auf die juristische Implementierung geschlechtergerechter Konzepte, die über die breitestmögliche Intervention und Integration von Aktivistinnen aus der Anti-Apartheid Bewegung in die alten, aus der Ära des weißen Regimes stammenden, institutionellen Strukturen durchgesetzt werden sollten. Anhand vielfältiger Debatten der südafrikanischen Frauenbewegung lassen sich wesentliche Widersprüche dieses Prozesses folgendermaßen zusammenfassen (vgl. etwa Gouws 2004; Hassim 2005; Salo 2005; Nyamu-Musembi 2006):

- Der Umbau des legalen und institutionellen Apparates kann nicht ohne Einbettung in sozioökonomische Paradigmen interpretiert werden. Mit der Schaffung eines formell egalitären und möglichst geschlechtergerechten Regelwerkes wurden und werden auch die institutionellen Voraussetzungen geschaffen, Südafrikas Reintegration in globale neoliberale makroökonomische Mechanismen zu bewerkstelligen (vgl. Nyamu-Musembi 2006: 1193ff). Notwendigerweise sind damit konstitutionelle Rechte aller südafrikanischen Frauen und Männer insofern begrenzt, als sie zwar formal progressive Richtungen anzeigen, jedoch de facto wenig an der gesellschaftlichen Realität von Massenarmut zu ändern in der Lage sind. Geht man von den in der Verfassung von 1996 verankerten Grundrechten, die auf einer anti-sexistischen und anti-rassistischen Basis aufgebaut sind, aus, sind viele wirtschaftspolitischen Maßnahmen der gegenwärtigen südafrikanischen Regierung schlicht nicht verfassungskonform. Während also einerseits hart darum gerungen wird, überhaupt einen geschlechtergerechteren Umbau des legalen und institutionellen Apparates zu erreichen, bleibt der praktische Effekt für Millionen von marginalisierten Frauen limitiert.
- Das führt notwendigerweise auch zu einer kritischen Reflexion des Integrationsprozesses von ehemaligen Anti-Apartheid Aktivistinnen in die heutigen staatlichen Strukturen. Dieser Prozess implizierte auch – so Shireen Hassim – eine Fragmentierung von Frauenorganisationen innerhalb der Zivilgesellschaft (vgl. Hassim 2005)⁴³. Mit der strategischen Entscheidung in den 1990er Jahren, in die politischen Machtstrukturen zu intervenieren und sich zu integrieren, sollte für die Frauenbewegung die traditionelle Blockierung des Zugangs zur Macht durchbrochen und ein politischer Raum geöffnet

⁴³ Da mir die Artikel von Shireen Hassim, Elaine Salo und Amanda Gouws nur als html-Dokumente vorliegen, entfallen die Seitenangaben.

werden, in dem unter anderem ein geschlechtergerechtes Ideal von StaatsbürgerInnenrechten artikuliert werden kann. Dies erforderte völlig neue Formen des Engagements und die Bündelung personeller Ressourcen und politischer Zielsetzungen, was in Konsequenz auch negativ auf den sich nicht institutionalisierenden Teil der Frauenbewegung rückkoppelte (vgl. Hassim 2005). Ein sukzessiver Verlust von strategischen Visionen und eine personelle Ausdünnung begannen mit der Institutionalisierung vieler wichtiger Anti-Apartheid Aktivistinnen zu korrespondieren, so Shireen Hassim weiters (vgl. Hassim 2005). Die nach wie vor brennende Frage der Beseitigung struktureller Ungleichheiten, die eine transformatorische feministische Politik notwendig macht, bleibt dabei ungelöst.

Die aktuellen Aktivitäten der Post-Apartheid Frauenbewegung lassen sich dementsprechend in verschiedene Handlungsfelder unterteilen: das Feld nationaler Politikberatung und -Intervention, die Schaffung nationaler Netzwerke und Koalitionen und die alltägliche Organisierung in lokalen NGOs, die auf verschiedene konkrete Auswirkungen der gesellschaftlichen Situation von Frauen und Mädchen fokussiert sind und nicht mehr über ein zusammenhängendes, gemeinsames politisches Projekt verfügen. Demgegenüber gruppieren sich zwar nationale Netzwerke und Koalitionen um einen gesellschaftlichen Brennpunkt – wie die Gewalt gegen Frauen -, die vor allem aufgrund internationaler GeldgeberInnen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Die Netzwerke sind allerdings fragil und werden zusätzlich noch dadurch belastet, dass Führungspositionen zumeist von weißen Mittelschichtfrauen eingenommen werden (vgl. Hassim 2005).

Gerade diese Fragmentierung der südafrikanischen Frauenbewegung, die sich ehemals innerhalb der strategischen Leitlinien des nationalistischen Befreiungskampfes gruppierte und organisierte, schafft neue Spannungen zwischen Aktivistinnen in den verschiedenen heutigen Handlungsfeldern. Vor allem die tendenziell pragmatische Anpassung eigener politische Ziele durch den Prozess der Institutionalisierung scheint im heutigen Südafrika mit Forderungen nach einer feministischen Politik, die ein kritisches Verhältnis zum Staat und seinen Institutionen wahr, zu kontrastieren (vgl. Hassim 2005). Zugleich kann dieses Spannungsverhältnis auch produktive Dimensionen beinhalten, wie etwa anhand der *Reproductive Rights Alliance* sichtbar wurde (vgl. Salo 2005). Durch die von mehr als 40 NGOs geführten Kampagne für einen sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch, in deren Rahmen sie ihre Aktivitäten und Lobby-Arbeit mit ehemaligen Aktivistinnen innerhalb der staatlichen Strukturen koordinierten, gelang es zum

ersten Mal in Südafrika, ein Gesetz zu verabschieden, das Abtreibungen bis zur zwölften Schwangerschaftswoche legalisierte (vgl. Salo 2005). Insofern scheint gerade in der Koordination zwischen den verschiedenen Frauen-NGOs und den ehemaligen Anti-Apartheid Aktivistinnen in den diversen Institutionen ein wesentliches Element zu liegen, geschlechtergerechte StaatsbürgerInnenrechte durchsetzen zu können (vgl. Salo 2005; Gouws 2004). Dass dies allerdings erst eine Voraussetzung schafft, geschlechteregale Verhältnisse auch gesellschaftlich zu verankern, verdeutlichen die nach wie vor enormen strukturellen Ungleichheiten mit ihren katastrophalen Auswirkungen auf das Leben marginalisierter Frauen.

4.3. Militärische Institutionen

Eine der Schwierigkeiten der politischen Transformation Südafrikas bestand und besteht nach wie vor in der Demobilisierung von Ex-KombattantInnen, obwohl das offizielle Demobilisierungsprogramm der neuen Regierungen formell mit Dezember 2002 für beendet erklärt wurde (vgl. Gear 2000a).⁴⁴ Zwar lassen sich die aktuellen Dimensionen von Gewalt in der südafrikanischen Gesellschaft nicht vornehmlich mit einem gescheiterten Prozess der Reintegration von KombattantInnen erklären, dennoch können Zusammenhänge zwischen einem ambivalenten Leistungsnachweis des Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramms und der extrem hohen Gewaltrate hergestellt werden. Dies hängt unter anderem mit folgenden Faktoren zusammen:

- Der Konfliktverlauf insbesondere seit den späten 1980er Jahren und die Art und Weise des politischen Machtwechsels, der Konflikte auf einer anderen Ebene perpetuierte
- Die ökonomische, soziale und kulturelle Fragmentierung der Communities seit den 1990er Jahren, die daher oftmals keine Auffangnetzwerke für heimkehrende KombattantInnen entwickeln konnten.
- Die von Kampf und Krieg geprägten Identitäten von KombattantInnen und die Schwierigkeiten, sich in zivile gesellschaftliche Prozesse zu reintegrieren.

⁴⁴ Da mir Sasha Gears profunde Analyse des Demobilisierungsprozesses in Südafrika nur als html-Dokument vorliegt, entfallen die Seitenangaben. Seine Untersuchung ist eine der wenigen mir zur Verfügung stehenden Abhandlungen, die geschlechterkritische Perspektiven mit einbeziehen. Allerdings konnte offensichtlich auch er auf keine genaueren Daten etwa über Erfahrungen, Lebensperspektiven bzw. Schwierigkeiten von Ex-Kombattantinnen zurückgreifen. Eigene Demobilisierungs- bzw. Reintegrationsprogramme für Frauen gab es in Südafrika nicht.

Integration in die neuen Streitkräfte und Demobilisierung

Das offizielle Programm sah zwei Stufen vor: Eine neue südafrikanische Armee – die *South African National Defence Force (SANDF)* – sollte sich aus KämpferInnen des Umkhonto we Sizwe (MK)⁴⁵, der Azanian Peoples Liberation Army (APLA)⁴⁶, der vormaligen Apartheid-Armee und Angehörigen der verschiedenen ‚Homeland‘-Armeen zusammensetzen. In einem zweiten Schritt sollten die dann vereinigten militärischen Kräfte einem Demobilisierungsprogramm unterzogen werden, sodass vom anfänglichen anvisierten Armeenumfang von 138 000 SoldatInnen bis zum Jahr 2001 78 000 übrig bleiben sollten (vgl. Gear 2002a).⁴⁷

Konzipiert als ein militärisches Sammelbecken erwies sich der Integrationsprozess in die neue SANDF allerdings vielmehr als eine Absorption der BefreiungskämpferInnen in die bestehende Armee. Dies hatte gravierende Auswirkungen, da die von der Apartheid geprägten militärischen Verhaltensweisen und Strukturen einer egalitären Integration der Militanten der Befreiungsbewegung diametral zuwiderliefen. In Konsequenz verließen viele ehemalige Angehörige des MK und der APLA oftmals verbittert und enttäuscht die neu gegründete Armee wieder (vgl. Gear 2002a). Dies lässt sich anhand der folgenden Zahlen verdeutlichen: Von insgesamt mehr als 44 000 registrierten Angehörigen des MK und der APLA wurde annähernd die Hälfte in die neue südafrikanische Armee eingegliedert. Beim formellen Abschluss des Demobilisierungsprogramms im Jahr 2002 waren schlussendlich noch 15 000 Ex-KombattantInnen in der SANDF (vgl. Gear 2002a).

Das Demobilisierungsprogramm, das für alle Ex-KombattantInnen galt, die von vornherein nicht eine weitere militärische Laufbahn einschlagen wollten oder konnten und die im Laufe der Jahre von der neuen südafrikanischen Armee ausschieden, basierte auf drei zentralen Elementen: eine

⁴⁵ Im Jahr 1990 waren annähernd 20 Prozent der KombattantInnen des MK Frauen. Auch innerhalb der Apartheid-Armee, der *South African Defence Force (SADF)*, dienten Frauen - zumeist in untergeordneten Positionen ohne dass sie zu Kampfeinsätzen herangezogen wurden (vgl. Cock 1992). Wie auch in anderen staatlichen Armeen brachte die vergeschlechtlichte Konstruktion von ‚Kampf‘ militarisierte Maskulinitätsvorstellungen im Sinne einer soldatischen Männlichkeit hervor, die auch über die Subordination von Frauen in der Armee abgesichert werden sollten. Im Gegensatz dazu versprachen die ideologischen Leitlinien der Befreiungsbewegung auch geschlechteregalitäre Verhaltensweisen und Strukturen innerhalb der bewaffneten Organisationen. Wie wenig ANC und PAC davon umzusetzen imstande bzw. willens waren, zeigen etwa verschiedene Erfahrungsberichte von ehemaligen Kombattantinnen.

⁴⁶ Sie war die bewaffnete Organisation des Pan Africanist Congress (PAC) und war im Gegensatz zum MK erst gegen Ende der 1980er in Südafrika militärisch aktiv. Der PAC intensivierte seine Anschläge Anfang der 1990er Jahre in einer Zeit, in der der ANC bereits einen Waffenstillstand verkündet hatte. Vor allem in dieser Zeit wurden vermehrt weiße ZivilistInnen Opfer von Anschlägen, nachdem die APLA alle Weißen Südafrikas zu Feinden erklärt hatte, da sie in ihrer Gesamtheit Teil des Apartheid Systems seien.

⁴⁷ Südafrika war damit eines der wenigen Länder auf dem afrikanischen Kontinent, das zuerst neue militärische Strukturen schuf um erst anschließend mit einem Demobilisierungsprogramm zu beginnen.

einmalige Geldzuwendung, limitierte psychologische Betreuung und die Möglichkeit der Teilnahme an Alphabetisierungs- und Berufskursen, die von der neuen südafrikanischen Armee selbst angeboten wurden. Allerdings entsprach weder die finanzielle ‚Abfertigung‘ den realen Bedürfnissen, noch konnten begrenzte psychologische Betreuungen militarisierte Identitäten und/oder Kriegstraumata adäquat behandeln, noch war die Armee dazu in der Lage, (Aus)Bildungskurse in entsprechender Qualität abzuhalten (vgl. Gear 2002a). Das gesamte Integrations- und Demobilisierungsprogramm der Regierung enthielt noch weitere fundamentale Schwachpunkte:

- Einerseits wurden tausende Ex-KombattantInnen überhaupt nicht erfasst bzw. in das Programm aufgenommen. Dies betrifft insbesondere jene Angehörigen der bewaffneten Organisationen, die im Rahmen einer informellen Demobilisierung bereits Anfang der 1990er Jahre als ‚unbewaffnete ZivilistInnen‘ mithilfe des *United Nations Repatriation of Exiles Programme* nach Südafrika zurückkehrten (vgl. Gear 2002a).
- Andererseits wurden von Beginn an explizit jene Personen – zumeist männliche afrikanische Jugendliche – vom Programm ausgeschlossen, die im Rahmen so genannter *Self Defence Units (SDU)* agiert hatten. Diese waren ursprünglich zumeist als Verteidigungseinheiten gegen Überfälle der Repressionsapparate der Apartheid innerhalb der urbanen afrikanischen Wohngebiete gegründet worden,⁴⁸ entwickelten sich jedoch oftmals zu kriminellen Gangs. Theoretisch hätte der ANC bzw. der MK eine politische und organisatorische Führungsrolle bei den Self Defence Units übernehmen sollen, um über sie seine strategische Vorstellung ab Mitte der 1980er Jahre – Südafrika unregierbar zu machen – realisieren zu können. Faktisch bündelten sich in diesen Einheiten militarisierte Männlichkeitsideale einer ganzen Generation junger Afrikaner in den Townships. Mit der heroisierten Figur des ‚Kämpfers‘ schufen die Self Defence Units jenen Männlichkeitsmythos, dessen imaginierte Stärke vor allem über gewaltgeprägte Geschlechterordnungen innerhalb der Townships durchgesetzt wurde. Insofern wurden geschlechterspezifische Gewaltverhältnisse seit dem politischen Wechsel noch dadurch verschärft, dass es keinerlei Demobilisierungsprogramme für die zigtausend Mitglieder von

⁴⁸ Anhand von Gefangenenzahlen lässt sich das Ausmaß staatlicher Repression gegenüber Kindern und Jugendlichen vor allem in den Townships der 1980er Jahre verdeutlichen: Von den insgesamt 80 000 Inhaftierten während der gesamten Apartheid Zeit waren annähernd 48 000 zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung jünger als 25 Jahre, die überwiegende Mehrheit davon wurde in den späten 1980er Jahren festgenommen (vgl. Gears 2002a).

Self Defence Units gab.⁴⁹ Der Versuch, sie in die neue südafrikanische Polizei zu integrieren, blieb auf einige wenige Städte und Regionen in Südafrika begrenzt und entbehrte jeglicher systematischen Vorgangsweise (vgl. Gear 2002a).⁵⁰

Kriegsidentitäten und soziale Entfremdung

Eine der Besonderheiten in der sozialen Zusammensetzung der KombattantInnen der Befreiungsbewegung ergab sich aus der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit aus den Townships der großen Städte stammte. Selbst wenn also der regierende ANC durch eine rasche Bodenreform Land an ehemalige Angehörige der bewaffneten Organisationen zur Verfügung gestellt hätte, hätte das an deren Rückkehr in die Städte nichts wesentlich verändert (wiewohl es als symbolische Geste durchaus Bedeutung gehabt hätte). So war von vornherein absehbar, dass sich durch den Demobilisierungsprozess tausende Ex-KombattantInnen, die zum Teil jahrzehntelang im Exil gelebt hatten, mit geringen materiellen Ressourcen und einer zusehends fragmentierten Sozialstruktur in den Townships zu konfrontieren hatten. Eine möglichst erfolgreiche Reintegration von ehemaligen KämpferInnen setzt jedoch gerade ein intaktes soziales Umfeld voraus, sodass neu aufzubauende Vertrauensverhältnisse wirksam werden können, auch wenn ehemalige Militante ihre militärisch geprägten Erfahrungswelten als SoldatInnen im Exil nach der Rückkehr oftmals nicht kommunizieren können.

Kriegsidentitäten von Ex-KombattantInnen sind nicht homogen und variieren in unterschiedlichen lokalen Kontexten, dennoch scheinen emotionale, psychische, gesundheitliche und soziale Probleme gängige Konsequenzen aus der Zeit des Krieges zu sein. Depressionen, Autoaggressionen und/oder gewalttätiges Verhalten gegenüber Familienmitgliedern sind dabei auch Symptome von Desorientierung, sozialer Entfremdung und verinnerlichten sexistischen Geschlechterordnungsmodellen (vgl. Gears 2002a). Im südafrikanischen Kontext kommt noch die oftmals fehlende soziale Anerkennung für Ex-KombattantInnen dazu, wurde doch nach dem politischen Wechsel sehr schnell sichtbar, dass die ehemaligen Angehörigen der Befreiungsbewegung nicht als siegreiche Armee zurückkehrten, sondern als mehr oder minder individualisierte Existenzen.

Ex-Kombattantinnen werden in ihrem Reintegrationsprozess zudem mit jenen patriarchalen

⁴⁹ Fehlende Demobilisierung ist auch ein Grund für die heutige weite Verbreitung von Handfeuerwaffen in den Townships.

⁵⁰ Dass auch mit einer Integration in Polizeieinheiten das Problem nicht gelöst sein muss, verdeutlichen die gewalttätigen Auseinandersetzungen in KwaZulu-Natal nach 1994. Mehr dazu auf Seite 41.

Werten und Normen konfrontiert, die sie gerade durch ihre Rolle als Kämpferin herausgefordert haben. Das bedeutet nicht, dass Frauen aufgrund ihrer Partizipation in bewaffneten Befreiungsbewegungen per se einen Prozess des Empowerments durchlaufen, sehr wohl bedeutet es allerdings, dass sie sich nach Ende des Krieges nicht mehr einfach in traditionelle Geschlechterrollen hineinzwängen lassen. Um es aus der Perspektive eines südafrikanischen Mannes zu formulieren, der seine eigenen maskulinistischen Vorstellungen hinter dem Zweifel an der moralischen Integrität von ehemaligen Kämpferinnen verbirgt:

„I can't imagine being involved with a female ex-combatant. I really doubt their moral standing. I even fear a situation where she might shoot me when we have a row.” (Mokolabe 1999: 22 zit. in Gears 2002a)

Angesichts des komplexen Bündels an Problemen im Reintegrationsprozess und des völlig unzureichenden Demobilisierungsprogramms der südafrikanischen Regierung, das wohl mehr einem Abwickeln der eigenen (militärischen) Geschichte gleichkam, ist es letztendlich nicht weiter verwunderlich, dass Ex-KombattantInnen und ehemalige Mitglieder von Selbstverteidigungsstrukturen an kriminellen Gewalthandlungen beteiligt sind. Auch wenn es über das Ausmaß der Involviertheit keine gesicherten empirischen Befunde zu geben scheint, zeichnen verschiedene Interviews mit ehemaligen Angehörigen der Befreiungsbewegung klar die Wege nach, die zur Integration in bzw. zum Aufbau von kriminellen Strukturen führten (vgl. Gear 2002b). Dass dies ein eminent politisches Problem ist und nicht nur ein strafrechtliches, scheint die Regierung in ihrer Fixierung auf die Sicherheitsapparate im Kampf gegen die ‚Gewalt‘ wiederum nicht anerkennen zu wollen.

Der verborgene Krieg

Südafrikas politischen Wandel als relativ friedfertigen zu charakterisieren, wie das vor allem internationale KommentatorInnen zu tun pflegen (vgl. dazu etwa Hagemann 2001: 97), kann dazu führen, Kontinuitäten politischer Gewalt und ihre Verquickung mit kriminellen Strukturen zu verkennen. Kaum wahrgenommen wird, dass die Eskalation der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Inkatha Freedom Party (IFP) und dem ANC ab den späten 1980er Jahren nicht einfach mit den Wahlen von 1994 zu Ende gingen. Allein zwischen 1994 und 2001 forderten Konflikte zwischen diesen Organisationen und die mit ihnen assoziierten, offiziell

aufgelösten kommunalen Selbstverteidigungsstrukturen an die 2 000 Tote, vornehmlich in KwaZulu-Natal (vgl. Taylor 2002). Wesentlich erscheint dabei, dass die politischen Eliten beider Organisationen die andauernde Militarisierung von KwaZulu-Natal als lokales Problem definieren, für das sie nicht verantwortlich zeichnen (vgl. Taylor 2002). De facto ist KwaZulu-Natal allerdings das aktuelle Territorium, auf dem nicht nur lokale Machtpositionen (über legale und illegale Geschäfte) zwischen den beiden Organisationen und ihren SympathisantInnen abgesteckt werden. Implizit schwingen in den Auseinandersetzungen auch grundsätzlichere Fragen zum Staatsaufbau, zu Formen der Zentralisierung bzw. Dezentralisierung des Staates, zu Rechten der Regionen bzw. traditioneller Führer gegenüber dem Staat oder etwa zu Möglichkeiten der Abspaltung von Regionen mit. Es sind dies wesentliche politische Konfliktfelder zwischen der ehemaligen Befreiungsbewegung und der traditionalistischen Inkatha Freedom Party, die ihren Machtbereich durch den regierenden ANC gefährdet sieht.

Einmal mehr erweist sich anhand der Massaker und gezielten Tötungen in KwaZulu-Natal, wie sehr das Demobilisierungsprogramm der Regierung das Problem der Militarisierung lediglich verschob, aber nicht löste. KwaZulu-Natal war einer derjenigen Gegenden, in denen Angehörige der Selbstverteidigungsstrukturen (sowohl des ANC als auch der IFP) in die südafrikanische Polizei integriert wurden. In Konsequenz führte das dazu, dass Polizeieinheiten selbst wiederum direkt oder indirekt an den Auseinandersetzungen beteiligt sind (vgl. Taylor 2002). De facto bleiben sie mit paramilitärischen Kräften, die sich unter dem Schirm von ANC oder IFP versammelt haben, verknüpft.

Auch damit wird offensichtlich, dass die politische Gewalt in KwaZulu-Natal nicht nur ein isoliertes lokales Phänomen ist, sondern Ausdruck brutal geführter Machtkonflikte innerhalb des neuen, demokratischen Südafrika.

4.4. Wirtschaftliche Institutionen

Welche vergeschlechtlichten und rassisierten Dimensionen der enorme Widerspruch zwischen Reichtum und Armut im heutigen Südafrika besitzt, verdeutlichen folgende Daten:

Im Jahr 2006 betrug die offizielle Arbeitslosenrate von Afrikanerinnen 36,4 Prozent, von Coloureds mehr als 22, von Indian/Asian 14,3 und von weißen Frauen 4,4 Prozent (vgl. Statistics South Africa 2006b: 7).⁵¹ Wiederum bezogen auf die verschiedenen so klassifizierten

⁵¹ Im Allgemeinen bekommen Arbeitslose in Südafrika keine staatlichen Unterstützungszahlungen. Die hier so

Bevölkerungsgruppen lag im gleichen Zeitraum die offizielle Arbeitslosenrate von afrikanischen Männern bei 25,3 Prozent, von Coloureds bei mehr als 16, von Indian/Asian bei 6,6 und von weißen Männern bei 4,6 Prozent. Generell weisen die Arbeitslosendaten sowohl bei Männern als auch bei Frauen innerhalb aller Bevölkerungsgruppen zwischen 2001 und 2006 eine sinkende Tendenz auf (Statistics South Africa 2006b: XVIII). Dass die südafrikanische Regierung diese Entwicklung zum Anlass nimmt, einen Erfolg ihrer wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu proklamieren, mag nicht weiter verwunderlich sein. Verknüpft man allerdings die offiziellen Arbeitslosenzahlen mit weiteren Armutsindikatoren, wird das ganze Ausmaß der vergeschlechtlichten und rassisierten sozioökonomischen Brüche noch eindeutiger:

- Zieht man etwa die Zahl der arbeitenden Frauen⁵² im Alter von 15 bis 65 Jahren heran, so sind davon nicht einmal 50 Prozent der Afrikanerinnen im formellen Sektor beschäftigt, während es bei weißen Frauen mehr als 95 Prozent sind. 28,3 Prozent aller ‚ökonomisch aktiven‘ afrikanischen Frauen im Gegensatz zu 3,6 Prozent der weißen Frauen arbeiten demnach im informellen Bereich (vgl. Statistics South Africa 2006b: 14). Eine eigene Kategorie bilden in diesen Statistiken Hausangestellte, wobei die statistische Behörde dabei keine Unterteilung mehr in informell bzw. formell ausweist. Demnach arbeiteten im Jahr 2006 mehr als 20 Prozent aller ‚ökonomisch aktiven‘ afrikanischen Frauen (zumeist bei weißen Familien) als Hausangestellte; bei weißen Frauen gibt es darüber keine Angaben mehr – der Wert wäre zu niedrig gewesen (vgl. Statistics South Africa 2006b: 14).
- Von den mehr als 9,8 Millionen afrikanischen Haushalten wurden im Jahr 2005 mehr als 41 Prozent von Frauen geführt, verglichen mit 18,7 Prozent bei weißen Haushalten (vgl. Statistics South Africa 2006a: 45). Bei den monatlichen Gesamtausgaben afrikanischer Haushalte zeigen sich wiederum klare Geschlechterdisparitäten: 65,3 Prozent aller von afrikanischen Frauen geleiteten Haushalte befanden sich im Jahr 2005 im untersten, ärmsten

klassifizierten Bevölkerungsgruppen habe ich von der Statistics South Africa übernommen, offensichtlich sind es gängige (nicht nur bei statistischen Ämtern).

⁵² Das sind laut Statistics South Africa Arbeitnehmerinnen, Selbstständige und Arbeitgeberinnen. Alle Frauen, die (auch) Hausarbeit, unbezahlte Pflegearbeit für Angehörige, usw. leisten, gelten dementsprechend in diesen Statistiken NICHT als Teil der arbeitenden Bevölkerung - sie werden einfach unter der Kategorie 'ökonomisch nicht aktiv' ausgesondert. Das bedeutet unter anderem auch, dass nach dieser Zählweise Frauen entweder nur 'ökonomisch aktiv' (d.h. im formellen oder informellen Bereich beschäftigt) oder eben 'ökonomisch nicht aktiv' (d.h. faktisch ist ihre Arbeit wertlos) sind - niemals jedoch beides (vgl. Statistics South Africa 2006b: II). Gemäß diesen diskriminierenden Definitionen sind etwa für das Jahr 2006 50,7 Prozent aller Afrikanerinnen im Alter von 15 bis 65 'ökonomisch nicht aktiv'. Bei weißen Frauen liegt der Anteil bei 40,2 Prozent (vgl. Statistics South Africa 2006b: 7). Anzumerken ist, dass die Statistics South Africa - wie auch andere staatliche statistische Ämter - davon ausgeht, gegenderte Daten zu erheben, zugleich allerdings völlig darauf verzichtet, unbezahlte Reproduktionsarbeit zu berücksichtigen.

Quartal und konnten monatlich nicht mehr als 800 südafrikanische Rand⁵³ ausgeben, während es bei Haushalten, die von Männern geführt werden, in diesem Bereich 53 Prozent waren. Noch eindeutiger sind die Unterschiede, wenn man das oberste, reichste Quartal heranzieht, in dem nur 1,9 Prozent aller von Afrikanerinnen geführten Haushalte, jedoch 3,4 Prozent der von afrikanischen Männern geführten Haushalte mehr als 5 000 Rand monatlich ausgaben (vgl. Statistics South Africa 2006a: 69).⁵⁴ Gemessen an den reichsten, von weißen Männern geführten Haushalten ist das wiederum ein minimaler Anteil. Er entspricht ungefähr dem, was in Südafrika aufgrund der so genannten Black Empowerment Politik der Regierung als neue, afrikanische Elite bezeichnet werden kann (vgl. Alexander 2001: 168f).

- Demgegenüber bestanden im Jahr 2005 noch immer 11,7 Prozent aller Haushalte aus so genannten ‚shacks‘, einfache Bretterbuden zumeist ohne sanitäre Anlagen (vgl. Statistics South Africa 2006a: V). 38,3 Prozent aller afrikanischen Haushalte hatten innerhalb des Hauses bzw. der Wohnung kein Wasser, mehr als 54 Prozent davon mussten einen Weg zwischen 500 Metern und sechs Kilometern zurücklegen, um zu Wasser zu gelangen (vgl. Statistics South Africa 2006a: 44). In mehr als 23 Prozent aller Haushalte, in denen Kinder leben, müssen diese zumindest hin und wieder hungrig bleiben (vgl. Statistics South Africa 2006a: XXXV).⁵⁵
- Im Jahr 2005 bekamen allerdings nur 8,4 Prozent aller Haushalte eine staatliche Zuwendung für Wohnen. Eine noch geringere Reichweite hatten staatliche Subventionen in den Jahren davor, so etwa im Jahr 2004 für nur 6,5 Prozent aller Haushalte oder für 5,5 Prozent im Jahr 2002 (vgl. Statistics South Africa 2006a: V).

Neue soziale Bewegungen und Arbeitskämpfe

Es ist klar, dass die negativen Auswirkungen einer seit Jahren verfolgten neoliberalen Wirtschaftspolitik für den Großteil der afrikanischen Bevölkerung auch durch diverse Affirmative Action Programme nicht abgedeckt werden können. So notwendig diese Programme nach drei

⁵³ Ein Rand entsprach per Mitte August 2007 etwa zehn Cent.

⁵⁴ Der Versuch, gegenderte Daten über die jeweiligen Haushaltsvorstände zu erheben ist insofern problematisch, als etwa nicht ausgesagt wird, ob Frauen innerhalb eines reichen, offiziell von einem Mann geführten Haushaltes verarmt sind. Auch sagen die Ausgaben bzw. das Einkommen berechnet auf Haushalte noch nichts über die Anzahl der Haushaltsmitglieder aus; insofern sind die obigen Zahlen allgemeine Richtwerte gegendertter Armut. Zu dieser Problematik im südafrikanischen Kontext vgl. etwa Budlender 2003.

⁵⁵ Die Statistics South Africa unterteilt hier entlang eines Kontinuums von selten bis immer Hunger haben. Ich habe die Summe aller jeweiligen Werte herangezogen.

Jahrhunderten kolonialer Gewalt und nach Jahrzehnten der Apartheid-Politik auch sind, allein durch eine Verpflichtung für ArbeitgeberInnen, vorrangig AfrikanerInnen einzustellen, wenn diese sich mit weißen, annähernd gleich qualifizierten SüdafrikanerInnen um die gleiche Stelle bewerben, werden sich die sozioökonomischen Brüche nicht einebnen lassen. Während etwa das Bruttoinlandsprodukt Südafrikas in den letzten Jahren durchschnittlich um mehr als vier Prozent wuchs (vgl. World Bank 2007b) und multinationale südafrikanische Unternehmen – von den Fesseln der Apartheid befreit – den (süd)afrikanischen Raum (ökonomisch) erobern, sind Millionen vor allem afrikanischer Frauen und Männer noch immer auf die Organisierung einer Überlebensökonomie zurückgeworfen. Insofern ist es wenig verwunderlich, dass besonders in Townships verschiedene kommunale Initiativen in den letzten Monaten (wieder) zu militanten Formen des Protestes greifen und die Regierung für ihre Lage verantwortlich machen (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 15.08.2007). Parallel mit diesen Konfrontationen erlebt Südafrika im Jahr 2007 eine Verschärfung von Arbeitskämpfen, bei denen nach den Beschäftigten im Energiesektor auch hunderttausende Angestellte im öffentlichen Dienst und die Arbeiter in den Kohleminen für höhere Löhne streiken. Zum ersten Mal seit dem politischen Wechsel von 1994 erreichen Arbeitskämpfe einen Umfang, der an die Zeiten Ende der 1980er Jahre anschließt: heuer sind bereits – laut der Neuen Zürcher Zeitung – mehr als elf Millionen Arbeitstage durch Streiks ausgefallen, während es etwa im Jahre 1994 3,9 Millionen waren und 2005 gar nur 0,5 Millionen Arbeitstage (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 15.08.2007). Dass sich die gegenwärtige politische Situation mit der Ende der 1980er Jahre nicht vergleichen lässt, da die damaligen Streiks ja in den Kampf gegen die Apartheid eingefügt waren, ist evident.

Vielleicht liegt aber in den heutigen sozialen und ökonomischen Kämpfen wiederum ein progressives Potenzial – dann nämlich, wenn sich anhand dieser Auseinandersetzungen ankündigt, dass sich zukünftige gesellschaftliche Konflikte nicht mehr primär über rassisierte Kategorien definieren. Insofern hätte der ANC eine historische Mission erfüllt.

Neuorientierung des ANC in der Landfrage?

Als die südafrikanische Regierung im Februar 2007 die erste Enteignung von Farmland seit dem Machtwechsel von 1994 offiziell beschlossen hatte, wurde auch in internationalen Medien sofort über einen Zusammenhang mit der Situation in Simbabwe spekuliert (vgl. etwa The Independent, Online-Ausgabe vom 14.02.2007). Vor allem die *Transvaal Agricultural Union*, die die meisten

weißen Farmen in Südafrika repräsentiert, versuchte das Enteignungsverfahren in den Kontext von Robert Mugabes Landpolitik zu stellen, um damit auf internationaler Ebene entsprechend negative Assoziationen bzw. Verurteilungen hervorrufen zu können (vgl. The Independent, Online-Ausgabe vom 14.02.2007). Offensichtlich sollten die konkreten Bedingungen in Südafrika nicht allzu eingehend beleuchtet werden, schließlich sind es gerade weiße LandbesitzerInnen, die Verhandlungen über den Verkauf von Land jahrelang torpedierten und die noch immer über 86 Prozent der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche besitzen bzw. von der indigenen Bevölkerung geraubt hatten (vgl. von Soest/Cholet 2006: 2). Aktuell gibt es insgesamt an die 60 000 weiße FarmerInnen.

Allein ein kurzer Blick auf die Art und Weise der jetzigen Enteignung als auch auf die grundsätzliche politische Linie des ANC in der Landfrage zeigt wesentliche Unterschiede zu Simbabwe auf:

- Von der Enteignung betroffen ist – auch ob der politischen Symbolik sicherlich nicht zufällig ausgewählt – eine im Besitz der *Evangelical Lutheran Church of South Africa (ELCSA)* befindliche Farm mit dem gigantischen Umfang von mehr als 25 000 Hektar. Das Farmland wurde von insgesamt 471 lokalen Familien, unter ihnen auch ArbeiterInnen auf der Farm, eingefordert und beansprucht. Die Regierung bot der Lutherischen Kirche umgerechnet mehr als drei Millionen Euro für den Verkauf, die großgrundbesitzende Geistlichkeit wollte jedoch über 7,3 Millionen (vgl. The Independent, Online-Ausgabe vom 14.02.2007). Nachdem die südafrikanische Ministerin für Landangelegenheiten (*Department of Land Affairs*) Lulu Xingwana im Jahr 2006 erklärt hatte, dass für die bereits seit Jahren laufenden Verhandlungen mit weißen FarmerInnen seitens der Regierung nur noch eine Frist von sechs Monaten gewährt werde, wurden bis Februar 2007 etwas mehr als drei Millionen Euro an die Kirche überwiesen und das Land offiziell in Staatsbesitz übergeführt.

Hintergrund der jetzigen Maßnahme ist einerseits die bisherige faktisch gescheiterte Politik der Landreform und andererseits der verstärkte Druck der Landlosenbewegung, in der sich Initiativen wie das *Rural Women's Movement* oder die in Kapstadt ansässige *Trust for Community Outreach and Education (TCOE)* bündeln.⁵⁶ Unterstützt vom Gewerkschaftsverband COSATU (*Congress*

⁵⁶ Wie sehr sich die Situation in den ländlichen Gebieten seit Ende der Apartheid zugespitzt hat, lässt sich auch daran ablesen, dass die Regierung das *Committee of Inquiry into Farm Attacks* einsetzen musste. In ihrem Untersuchungsbericht hielt die Kommission fest, dass zwischen 1991 und 2004 insgesamt 1 500 weiße FarmerInnen

of South African Trade Unions), des PAC und der SACP griffen verschiedene Initiativen besonders in den letzten Jahren auch zu militanteren Mittel der Landbesetzung, um ihre Forderungen gegenüber Landbesitzenden Weißen durchzusetzen aber auch die ANC geführte Regierung an ihre politischen Versprechungen gewissermaßen zu erinnern.

- Denn nach der politischen Wende entwickelte der Staat im Rahmen des *Reconstruction and Development Programme* ein Landreform- und Umverteilungskonzept, das die Vergabe von 30 Prozent des in weißer Hand befindlichen Landes innerhalb von fünf Jahren an über 600 000 afrikanische Haushalte beinhaltete.⁵⁷ Bis zum Jahr 2005 wurde vor allem aufgrund des intransigenten Verhaltens weißer FarmerInnen nur drei Prozent landwirtschaftlich nutzbaren Bodens umverteilt, während die Regierung bereits im Jahr 1996 erklärte hatte, dass 30 Prozent der Bevölkerung das Recht haben, Land zu besiedeln und zu nutzen (vgl. von Soest/Cholet 2006: 4). Zieht man diese Zahl heran, wären das aktuell mehr als 14 Millionen Menschen.

Grundsätzlich basiert die Landreform auf drei wesentlichen Elementen:

1. Die Restitution von Land, das weiße FarmerInnen mithilfe des *Native Land Act* von 1913 den ursprünglichen BesitzerInnen geraubt hatten.
2. Die Umverteilung von Land zugunsten der armen, landlosen afrikanischen Bevölkerung.
3. Eine Landpachtreform, die Rechte von LandarbeiterInnen bzw. Landbesitzrechte insbesondere in den ehemaligen ‚Homelands‘ garantieren sollte.

Grenzen geschlechtergerechter Landpolitik

Insgesamt wurden 79 696 Anträge auf Restitution gestellt. Obwohl die Entschädigung für alle SüdafrikanerInnen und deren Nachkommen, die seit 1913 Opfer von Enteignungen geworden waren und dies nachweisen konnten, als erstes Gesetz der Regierung unter Präsident Nelson

und ihre Angehörigen getötet wurden (vgl. von Soest/Cholet 2006: 5). Waren es etwa 327 registrierte Fälle im Jahr 1991, so stieg die Zahl der Getöteten im Jahr 2003 auf 1 011. Während die Transvaal Agricultural Union vornehmlich ehemalige KombattantInnen der APLA dafür verantwortlich macht (vgl. Gear 2002b), scheint die hohe Zahl an getöteten weißen FarmerInnen viel mehr im Kontext systematischer (sexueller) Gewalt, Ausbeutung, Vertreibung und Ermordung von afrikanischen FarmarbeiterInnen durch weiße Besitzende zu stehen. Dementsprechend verschärft sind auch die aktuellen politischen Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und der Transvaal Agricultural Union. So hat etwa Ministerin Xingwana noch vor der ersten Enteignung weiße Farmer aufs Schärfste angeklagt, afrikanische FarmarbeiterInnen wie SklavInnen zu behandeln und sie sexuell auszubeuten (vgl. The Independent, Online-Ausgabe vom 14.02.2007).

⁵⁷ Damit übernahm die neue südafrikanische Regierung eine Empfehlung der Weltbank (!), die für die 30 Prozent aufzukaufenden Landes Kosten in der Höhe von 4,34 Milliarden US-Dollar veranschlagt hatte. Selbst die Weltbank hielt also im Jahr 1994 staatliche Interventionen in der Landpolitik für gerechtfertigt - allerdings unter Wahrung von marktüblichen, horrenden Preisen.

Mandela verabschiedet wurde, hat der *Restitution of Land Rights Act* gravierende Schwachstellen. Insbesondere afrikanische Farmerinnen standen und stehen vor dem Problem, keine offiziellen Landtitel nachweisen zu können. Gewohnheitsrechtliche Bestimmungen unter dem Diktat traditioneller Führer haben Frauen systematisch davon ausgeschlossen, offizielle Besitzerinnen ihres Landes zu sein. Zugang zu Land, d.h. auch zu lokalen Märkten und Erbrechte von Frauen zu limitieren, ist dabei nach wie vor ein wesentlicher Schlüssel zur Aufrechterhaltung von Machtpositionen der Chiefs, der traditionellen lokalen Führer. Daher sind auch die ab Mitte der 1990er Jahre von der Regierung forcierten geschlechtergerechteren Entwicklungsprogramme, die auf Armutsbekämpfung von Frauen im ländlichen Raum durch Produktionsförderungen abzielten, relativ wirkungslos geblieben. So gelang es etwa kaum, dass Farmerinnen lokale Verwaltungspositionen besetzen, um deren Entscheidungen über den Ausbau von Infrastrukturprogrammen mit beeinflussen zu können (vgl. Schäfer 2005: 158). Eine der Widerstandstrategien von Frauen gegen die Dominanz traditioneller Führer besteht dabei – so Rita Schäfer – in der Forderung nach Land für Gemeinschaftsfelder, um so auch die eigene Verhandlungsposition gegenüber den Chiefs zu stärken (vgl. Schäfer 2005: 158). Außerdem scheinen damit Frauen von Wanderarbeitern Konflikte mit ihren Ehemännern vermeiden zu wollen, betrachten offensichtlich nicht wenige die wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Ehefrauen als (weiteren) Kontrollverlust (vgl. Schäfer 2005: 158).

Die von lokalen Autoritäten aufrechterhaltenen Geschlechter- und Besitzverhältnisse insbesondere in den ehemaligen ‚Homelands‘ kontrastieren scharf mit geschlechtergerechten Verfassungsbestimmungen bzw. einfachgesetzlichen Regelungen. Letztendlich stützt allerdings auch der *Restitution of Land Rights Act* durch die Notwendigkeit, individuelle Landtitel formell nachweisen zu müssen, ungewollt auf Männer ausgerichtete Landbesitzverhältnisse. Landwirtschaftliche Frauenkollektive durch die Möglichkeit zu kollektiven Eigentumsstrukturen zu stärken, könnte allerdings ein Ansatz sein, der im Rahmen der Restitution und der Landumverteilung geschlechtergerechtere Verhältnisse anzustoßen vermag.⁵⁸

Bis zum Jahr 2005 wurden ca. 60 000 Restitutionsanträge mit einem Gesamtwert von ungefähr

⁵⁸ Mit dem *Communal Property Associations Act* von 1996 versucht die Regierung zwar, gemeinsame Besitztitel für Frauen (und Männer) für gemeinsam bebautes Land zu garantieren, die praktische Realisierung dieses Gesetzes auf lokaler und regionaler Ebene unterliegt allerdings wiederum den Auseinandersetzungen mit lokalen Autoritäten. Faktisch wird das Gesetz durch die Chiefs vor allem bei Frauenkollektiven torpediert.

500 Millionen US-Dollar bearbeitet, mehr als 900 000 Hektar Land wurden verteilt (vgl. von Soest/Cholet 2006: 3). In 70 Prozent der Restitutionsfälle wurde allerdings nur finanziell, d.h. mit Regierungsgeldern, und NICHT mit Land entschädigt. Denn wie auch im Falle der Umverteilung von Land sieht die Restitution vor, den jetzigen BesitzerInnen den Boden zu marktüblichen Preisen abzukaufen. Da sich allerdings viele weiße FarmerInnen weigern, ursprünglich geraubtes Land an die Regierung zu verkaufen, glaubte die ANC-Führungselite, mit Geldzuwendungen als Entschädigung ein Auslangen finden zu können. Dies hatte vor allem negative Konsequenzen, weil Landbesitz nicht neu verteilt und Armutsbekämpfung durch Landrückgabe unterlaufen wurde (vgl. von Soest/Cholet 2006: 3).

Letztendlich scheint der regierende ANC durch die erste Landenteignung, der sicherlich noch einige folgen werden, vorwiegend auf dem Feld symbolischer Politik Millionen marginalisierter Frauen und Männer im ländlichen Bereich signalisieren zu wollen, dass es doch noch eine gerechte Landreform geben wird. Zugleich hat die vom ANC geführte Regierung mit ihrem *Land Redistribution for Agricultural Development Programme* ein Instrumentarium geschaffen, das wesentliche Änderungen der bisherigen Landumverteilungspolitik impliziert, sieht es doch vor allem vor, eine neue Schicht schwarzer Großfarmer (und Farmerinnen?) zu etablieren (vgl. von Soest/Cholet 2006: 6). Nicht mehr die Schaffung und Unter/Stützung von vielen kleinen, tendenziell subsistenzwirtschaftlich orientierten afrikanischen Farmen soll also das Resultat gerechter Landverteilung sein, sondern der Aufbau von Großfarmen, deren agroindustrielle Kapazität offensichtlich denen der weißen Besitzenden entsprechen soll.

Abgesehen von den ökonomischen Schwierigkeiten, die ein derartiges Vorhaben impliziert, da auch afrikanische Großfarmer (und Farmerinnen?) bis dato das Problem eines fehlenden Zugangs zu von Weißen dominierten Handelsstrukturen haben, bedeutet ein derartiges Programm vor allem auch eines: die Perpetuierung massenhafter Armut auf dem Land.

5. Quellenverzeichnis

[...] Datum des Zugriffs

African National Congress (ANC): Historical Documents, o.J. Unter URL: <http://www.anc.org.za/ancdocs/history/index.html> [07.06.2007]

African National Congress Women's League (ANC-WL): A Short History of the ANC Women's League, o.J. Unter URL: <http://www.anc.org.za/wl/docs/history.html> [07.06.2007]

African National Congress Women's League: A Progressive Women's Movement of South Africa, o.J. Unter URL: <http://www.anc.org.za/wl/docs/pwm/progressive.html> [07.06.2007]

Alexander, Neville (a): Südafrika. Der Weg von der Apartheid zur Demokratie. München, 2001

Alexander, Neville (b): Vergangenheitsbewältigung als Zukunftschance. ‚Wahrheit‘ und ‚Versöhnung‘ in Südafrika. In: Alexander, Neville/ Limbach, Jutta/ Gauck, Joachim: Wahrheitspolitik in Deutschland und Südafrika. Drei Pfade zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Hannover, 2001. 21-52

Budlender, Debby: Women and Poverty in South Africa, September 2003. Unter URL: <http://www.genderstats.org.za/documents/WomenandPoverty.pdf> [27.05.2007]

CADRE (Centre for AIDS Development, Research and Evaluation) (a): Gender-Based Violence and HIV/AIDS in South Africa. A Literature Review, January 2003. Unter URL: http://www.cadre.org.za/pdf/pdf/Womens_lit_review.pdf [23.05.2007]

CADRE (b): Gender-Based Violence and HIV/AIDS in South Africa, March 2003. Unter URL: http://www.cadre.org.za/pdf/pdf/Womens_org_review.pdf [23.05.2007]

CADRE (c): Rape and Post-Exposure Prophylaxis in South Africa, October 2003. Unter URL: http://www.cadre.org.za/pdf/pdf/Womens_PEP_Review_Final.pdf [23.05.2007]

CADRE: Child Sexual Abuse and HIV/AIDS in South Africa. A Review, April 2004. Unter URL: <http://www.cadre.org.za/pdf/pdf/vawachildsexualabusehiv.pdf> [23.05.2007]

CADRE: Community Responses to HIV/AIDS in South Africa. Findings from a Multi-Community Survey, 2005. Unter URL: <http://www.cadre.org.za/pdf/Community-Responses-May2005.pdf> [23.05.2007]

CADRE: HIV and AIDS Scenarios for South Africa: 2005-2025. An Overview of Factors Underlying Future Trends, 2006. Unter URL: <http://www.cadre.org.za/pdf/CADRE%20Overview%20of%20Factors%202006.pdf> [23.05.2007]

Clausewitz (1832): Vom Kriege. Gesamtwerk einsehbar unter URL: <http://gutenberg.spiegel.de/clausewitz/krieg/buch01.htm> [08.03.2006]

Cock, Jacklyn: Women, the Military and Militarisation: Some questions raised by the South African case, 1992. Unter URL: <http://www.csvr.org.za/papers/papcock2.htm> [19.06.2007]

Cockburn, Cynthia (2001): The Gendered Dynamics of Armed Conflicts and Political Violence. In: Moser, Caroline O.N./Clark, Fiona C.: Victims, Perpetrators or Actors? Gender, Armed Conflict and Political Violence. London. S.13-29

Erdmann, Gero: Südafrika – afrikanischer Hegemon oder Zivilmacht? In: GIGA Focus, No.2, 2007

Fullard, Madelaine: Dis-placing Race: The South African Truth and Reconciliation Commission (TRC) and Interpretations of Violence, in: Race and Citizenship in Transition Series, 2004. Unter URL: <http://www.csvr.org.za/papers/paprctp3.htm> [02.08.2007]

Gear, Sasha (a): Now that the War is Over. Ex-combatants Transition and the Question of Violence. A Literature Review. Violence and Transition Series, 2002. Unter URL: <http://www.csvr.org.za/papers/papvtp9.htm> [03.08.2007]

Gear, Sasha (b): Wishing Us Away: Challenges facing ex-combatants in the 'new' South Africa, in: Violence and Transition Series, Vol. 8, 2002. Unter URL: <http://www.csvr.org.za/papers/papvtp8a.htm> [03.08.2007]

Gobodo-Madikizela, Pumla: Das Erbe der Apartheid – Trauma, Erinnerung, Versöhnung. Opladen & Farmington Hills, 2006 [Orig. 2004]

Gouws, Amanda: The Politics of State Structures: Citizenship and the National Machinery for Women in South Africa, in: Feminist Africa, Issue 3, 2004. Unter URL: <http://www.feministafrica.org/03-2004/03-2004/amanda.html> [19.06.2007]

Hagemann, Albrecht: Kleine Geschichte Südafrikas. München, 2001

Hames, Mary: Rights and Realities: limits to women's rights and citizenship after 10 years of democracy in South Africa, in: Third World Quarterly, Vol.27, No.7, 2006, 1313-1327

Hassim, Shireen: Terms of Engagement: South African challenges, in: Feminist Africa, Issue 4, 2005. Unter URL: <http://www.feministafrica.org/04-2005/2level.html> [19.06.2007]

Institute for Security Studies: Demobilization and its aftermath: A profile of South Africa's demobilized military personnel. Monograph No. 59, Pretoria, 2001

Kassel, Susanne (2005): Kriegslegitimation und Geschlecht. In: Medien im Krieg Revisited. Medien Journal 3/2005. S.35-45

Krieger, Helmut: Frauenrechte-Länderprofil GenderBox: Südafrika. Studie im Auftrag des VIDC. Wien, Juni 2005. Unter URL: http://www.vidc.org/dpr/images/downloads/lp_suedafrika.pdf [06.06.2007]

McClintock, Anne: Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest. New York/London, 1995

McKinley, Dale/ Veriava, Ahmed: Arresting Dissent. State Repression and Post-Apartheid Social

Movements. Braamfontein, 2005. Unter URL: <http://www.csvr.org.za/papers/papdmav.pdf> [03.08.2007]

Mokolabe, M.: Demobilisation and re-integration of ex-combatants in South Africa. A Defence & Development Project Publication, 1999

National Department of Health: National HIV and Syphilis Prevalence Survey. South Africa 2006. Summary Report, 2007. Unter URL: <http://www.doh.gov.za/docs/hivsummary-f.html> [07.06.2007]

Nyamu-Musembi, Celestine: Ruling out Gender Equality? The post-Cold War of rule of law agenda in Sub-Saharan Africa, in: Third World Quarterly, Volume 27, Issue 7, pp. 1193-1207, October 2006

Salo, Elaine: Multiple Targets, Mixing Strategies: Complicating Feminist Analysis of Contemporary South African Women's Movements, in: Feminist Africa, Issue 4, 2005. Unter URL: <http://www.feministafrica.org/04-2005/2level.html> [16.06.2007]

Schäfer, Rita: Frauen-Rechtsorganisationen und Staatliche Institutionen in Südafrika. Strategien und Limitierungen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt, in: politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, 13.Jg., Heft 2/2004, 65-76

Schäfer, Rita: Im Schatten der Apartheid. Frauen-Rechtsorganisationen und geschlechtsspezifische Gewalt in Südafrika. Münster, 2005

South Africa Police Service (SAPS): Crime Statistics 2007, 2007. Unter URL: http://www.saps.gov.za/statistics/reports/crimestats/2007/_pdf/crime_situation1.pdf [02.07.2007]

Statistics South Africa: Quantitative Research Findings on Rape in South Africa, 2000. Unter URL: <http://www.statssa.gov.za/publications/Rape/Rape.pdf> [13.06.2007]

Statistics South Africa (a): General Household Survey. July 2005, 2006. Unter URL: <http://www.statssa.gov.za/Publications/P0318/P0318July2005.pdf> [04.06.2007]

Statistics South Africa (b): Labour Force Survey, September 2006. Unter URL: <http://www.statssa.gov.za/publications/P0210/P0210September2006.pdf> [07.06.2007]

Stott, Noel: From the SADF to the SANDF: Safeguarding South Africa for a better life for all? In: Violence and Transition Series, Vol. 7, 2002. Unter URL: <http://www.csvr.org.za/papers/papvtp7.htm> [04.08.2007]

Taylor, Rupert: Justice Denied: Political Violence in KwaZulu-Natal after 1994. In: Violence and Transition Series, Vol. 6, 2002. Unter URL: <http://www.csvr.org.za/papers/papvtp6.htm> [13.06.2007]

UNDP: Human Development Report 2006. Country Statistics, 2007 Unter URL: http://hdr.undp.org/hdr2006/statistics/countries/data_sheets/cty_ds_ZAF.html [10.06.2007]

von Soest, Christian/ Cholet, Jérôme: Südafrika: Enteignungen als neuer Weg in der Landreform? GIGA Focus, Nr.7, 2006

Wittmann, Veronika: Frauen im neuen Südafrika. Eine Analyse zur *gender*-Gerechtigkeit. Frankfurt am Main, 2005

World Bank (a): GenderStats. Database of Gender Statistics. Summary Gender Profile South Africa, 2007. Unter URL:

<http://devdata.worldbank.org/genderstats/genderRpt.asp?rpt=profile&cty=ZAF,South%20Africa&hm=home> [13.06.2007]

World Bank (b): South Africa Data Profile, 2007. Unter URL:

<http://devdata.worldbank.org/external/CPProfile.asp?PTYPE=CP&CCODE=ZAF> [13.06.2007]

Verwendete Tageszeitungen:

Neue Zürcher Zeitung: Soziale Unrast in Südafrika. Zunahme der Streiklust und Unzufriedenheit in Townships, Ausgabe vom 15.08.2007

The Independent: Whites fear Mugabe-style evictions as South Africa seizes first farm, 14 February 2007.

Unter URL: <http://news.independent.co.uk/world/africa/article2268077.ece> [23.07.2007]